

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	19.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Verrechnungssteuer, Direkte Steuern, Berufliche Vorsorge, Krankenversicherung
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Studien / Statistiken
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Bernet, Samuel
Bernhard, Laurent
Burgos, Elie
Bühlmann, Marc
Caroni, Flavia
Gsteiger, Christian
Heidelberger, Anja
Meyer, Luzius
Müller, Eva
Rinderknecht, Matthias
Rohrer, Linda
Schnyder, Sébastien
Zumbach, David

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bernet, Samuel; Bernhard, Laurent; Burgos, Elie; Bühlmann, Marc; Caroni, Flavia; Gsteiger, Christian; Heidelberger, Anja; Meyer, Luzius; Müller, Eva; Rinderknecht, Matthias; Rohrer, Linda; Schnyder, Sébastien; Zumbach, David 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Verrechnungssteuer, Direkte Steuern, Berufliche Vorsorge, Krankenversicherung, Studien / Statistiken, 1990 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 19.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Politische Grundfragen	1
Stimmung in der Bevölkerung	1
Landesverteidigung	2
Militärorganisation	3
Wirtschaft	3
Wirtschaftspolitik	3
Strukturpolitik	3
Öffentliche Finanzen	3
Direkte Steuern	3
Finanz- und Ausgabenordnung	6
Sozialpolitik	7
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	7
Gesundheitspolitik	7
Sozialhilfe	8
Sozialversicherungen	9
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	11
Berufliche Vorsorge	12
Krankenversicherung	17
<hr/>	
Parteien, Verbände und Interessengruppen	20
Parteien	20
Grosse Parteien	20

Abkürzungsverzeichnis

EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
BFS	Bundesamt für Statistik
WAK-SR	Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SiK-NR	Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates
BAG	Bundesamt für Gesundheit
ALV	Arbeitslosenversicherung
EU	Europäische Union
IV	Invalidenversicherung
EDI	Eidgenössisches Departement des Inneren
WHO	World Health Organization
EVD	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EGK	Eidgenössische Kommission für Grundsatzfragen der Krankenversicherung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
FMH	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherungen
SDA	Sozialdienst der Armee
EO	Erwerbsersatzordnung
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
OAK BV	Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
HMO	Health Maintenance Organization
NRS	Neurentenstatistik
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
GfK	Marktforschungsunternehmen „Growth from Knowledge“
gfs.bern	Forschungsinstitut gfs.bern

DFJP	Département fédéral de justice et police
DFF	Département fédéral des finances
AVS	Assurance-vieillesse et survivants
OFAS	Office fédéral des assurances sociales
CDF	Contrôle fédéral des finances
OFS	Office fédéral de la statistique
CER-CE	Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats
OCDE	Organisation de coopération et de développement économiques
CPS-CN	Commission de la politique de sécurité du Conseil national
OFSP	Office fédéral de la santé publique
AC	assurance-chômage
UE	Union européenne
AI	Assurance-invalidité
DFI	Département fédéral de l'intérieur
OMS	Organisation mondiale de la Santé
DFE	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
CSIAS	Conférence suisse des institutions d'action sociale
PIB	Produit intérieur brut
CFP	Commission fédérale des principes de l'assurance-maladie
PME	petites et moyennes entreprises
FMH	Fédération des médecins suisses
LAMal	Loi fédérale sur l'assurance-maladie
SSA	Service social de l'armée

APG	allocations pour perte de gain
DEFR	Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche
LPP	Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité
CHS PP	Commission de haute surveillance de la prévoyance professionnelle
HMO	Health Maintenance Organization
NRS	Statistique des nouvelles rentes
CGAS	Compte global des assurances sociales
GfK	Institut d'étude de marché „Growth from Knowledge“
gfs.bern	Institut de recherche gfs.bern

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Politische Grundfragen

Stimmung in der Bevölkerung

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 11.01.2013
MARC BÜHLMANN

Anfang Jahr präsentierte das Konsumentenforum seinen Pulsmesser, mit dem bei rund 1000 Befragten die **Sorgen im Konsumalltag** gemessen wurden. Die Gesundheitskosten und die steigenden Krankenkassenprämien bereiteten den interviewten Konsumentinnen und Konsumenten die grössten Sorgen, obwohl die Prämienrunde 2011 relativ moderat ausgefallen war. Der Alkoholmissbrauch, die zunehmende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen, die steigenden Energiepreise sowie aggressive und belästigende Werbung wurden ebenfalls häufig genannt.¹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 23.11.2017
SAMUEL BERNET

Im Dezember 2017 publizierte das Meinungsforschungsinstitut gfs.bern das jährlich von der Cr dit Suisse in Auftrag gegebene **Sorgenbarometer**. Seit 2003 hatte stets die Arbeitslosigkeit als grösste Sorge der Schweizerinnen und Schweizern fungiert. Im Jahr 2017 l ste das Thema AHV/Altersvorsorge die Arbeitslosigkeit ab, wenn auch mit weniger als einem Prozentpunkt Differenz. **44 Prozent der Befragten sahen im Berichtsjahr ihre Rente in Gefahr**. Damit verst rkte sich das Problembewusstsein f r die AHV und die Altersvorsorge im Allgemeinen innerhalb eines Jahres erheblich: 2016 waren es lediglich 28 Prozent der Befragten gewesen, denen die Altersvorsorge Kummer bereitet hatte. Die Bedenken der Bev lkerung gegen ber der Altersvorsorge zeigten sich auch bei der Frage, welchem politischen Ziel die Befragten derzeit die h chste Priorit t einr umen w rdien. 24 Prozent gaben AHV/IV an, deutlich vor Familie-Beruf (14%) und wirtschaftliches Wachstum (14%). Auch d rfte sich die Sorge um die Altersvorsorge mittelfristig auf dem erh hten Niveau halten, denn gem ss Aussage von Lukas Golder, Co-Leiter von gfs.bern, habe das Nein des Stimmvolks zur AHV-Reform 2020 im September 2017 kaum zu einer Beruhigung beigetragen und diese Abstimmung sei erst nach der Erhebung f r das Sorgenbarometer erfolgt, wie er dem Tages-Anzeiger sagte. Auch die Sorgen um die Gesundheit/Krankenkassen und um die soziale Sicherheit nahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. W hrend im Vorjahr 21 Prozent das Thema Gesundheit/Krankenkassen zu den f nf grössten Sorgen gez hlt hatten, waren es 2017 26 Prozent; bei der sozialen Sicherheit sprang der Wert innerhalb eines Jahres von 11 Prozent auf 18 Prozent. Deutlich weniger Sorgen als noch im Vorjahr bereitete das Thema Fl chtlinge und Asyl: 19 Prozent (2016: 26%) sahen das Thema als eines der f nf grössten politischen Probleme an. Die Studienleiter f hrten dies auf den deutlichen R ckgang der Anzahl Asylgesuche von 2015 (39'523) auf 2016 (27'207) zur ck.²

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 06.12.2018
CHRISTIAN GSTEIGER

Laut dem von der Credit Suisse beim gfs.bern in Auftrag gegebenen **Sorgenbarometer** bereiteten den Schweizerinnen und Schweizern im Umfragejahr 2018 die Altersvorsorge am meisten, die Gesundheit und Krankenkassen am zweitmeisten Sorgen. Der Rentensicherung ordneten die Befragten dabei h chste politische Priorit t zu, wobei hierzu die gescheiterte AHV-Reform beigetragen haben d rfte, wie im Bericht festgestellt wurde. W hrend zwar die Zahl der in die Schweiz gefl chteten Menschen leicht zur ckgegangen sei, h tten die Kategorien «Ausl nderInnen» (dritter Platz) sowie «Fl chtlinge und Asyl» (vierter Platz) erstmals seit drei Jahren wieder an Bedeutung gewonnen. Neu fand sich im Untersuchungsjahr auch die Umweltthematik unter den Top F nf, was laut Bericht einerseits dem trockenen und heissen Sommer, andererseits aber auch dem in den Medien sehr pr sent diskutierten Klimawandel zuzuschreiben sei.

Wohl erstaunlichstes Resultat sei jenes bez glich der Arbeitslosigkeit. Diese, eigentlich eine Dauersorge der Schweizer Bev lkerung, geh re erstmals seit den Neunzigerjahren nicht mehr zu den f nf dringendsten Problemen. So sch tzten insgesamt 85 Prozent der Befragten ihren Arbeitsplatz als gesichert ein. Dabei f hlten sie sich auch nicht durch Entwicklungen wie der zunehmenden Digitalisierung bedroht: 75 Prozent der Umfrageteilnehmenden hielten es f r unwahrscheinlich, dass sie Ihren Job an einen Roboter abtreten m ssten.

 ber das **Vertrauen in die Institutionen** befragt, gaben 61 Prozent an, der Regierung zu vertrauen, womit dieser Wert weit  ber dem OECD-Schnitt von 43 Prozent liegt. Ein noch h heres Vertrauen habe die Bev lkerung gem ss Studie aber in die Justiz: Mit 70

Prozent belegten das Bundesgericht und die Polizei auf der Rangliste gemeinsam den ersten Platz. Auf dem zweiten Platz lagen die Armee und die Nationalbank. Einen Vertrauensverlust mussten unterdessen die politischen Parteien verzeichnen: Nur noch 39 Prozent der Befragten, also 13 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr, vertrauten laut der Umfrage den Parteien. In dieses «politkritische Bild» der Schweiz passe denn auch der zurückgegangene Nationalstolz: Im Erhebungsjahr gaben 79 Prozent an, stolz darauf zu sein, Schweizerin oder Schweizer zu sein, was einem Rückgang von elf Prozentpunkten gegenüber der Vorjahresumfrage entspreche.³

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 05.12.2019
CHRISTIAN GSTEIGER

Wie bereits im Vorjahr führte die Altersvorsorge die Rangliste des vom Forschungsinstitut gfs.bern erstellten **Sorgenbarometers 2019** an. Mit dieser jährlich von der Credit Suisse in Auftrag gegebenen Studie werden die Sorgen der Schweizer Bevölkerung eruiert. Insgesamt blieben die fünf grössten Sorgen im Vergleich zum Vorjahr beinahe unverändert. Eine Ausnahme bildete lediglich der fünfte Platz, welcher von der Sorge um die Arbeitslosigkeit belegt wurde, die damit wieder nach vorne in die gewohnten Topplätze gerückt war. Auf die AHV auf dem ersten folgte die Kategorie «Gesundheit, Krankenkassen» auf dem zweiten Platz, während die Sorge aufgrund von «AusländerInnen» auf dem dritten Platz landete. Einen Platz nach vorne gerückt war die Kategorie «Umweltschutz/Klimawandel/Umweltkatastrophe», die Kategorie «Flüchtlinge/Asyl» hingegen fiel auf den neunten Platz zurück. Hierbei, so eine These der Studie, sei bemerkenswert, dass gleichzeitig die Sorge um die persönliche Sicherheit (sechster Rang) um elf Prozentpunkte zugelegt habe. Das Narrativ, in welchem Flüchtlinge als «Sicherheitsbedrohung von aussen» dargestellt würden, funktioniere somit nicht mehr. Überhaupt konnte die Studie keine Gründe für die Sicherheitsbedenken ausmachen, denn etwa auch die Angst vor Terrorismus oder Fundamentalismus stieg nicht an. Der Kern dieser Sicherheitsbedenken sei noch zu klären.

Von der Politik verlangten die Schweizerinnen und Schweizer rasche Lösungen zu innenpolitischen Themen, so Lukas Golder von gfs.bern und Co-Leiter der Studie. Auf die Frage, welche Probleme am dringendsten von den Politikerinnen und Politikern angegangen werden müssten, nannten die meisten Umfrageteilnehmenden denn auch die Rentenreform, wie dies bereits im Jahr zuvor der Fall gewesen war. Neu war, dass 2019 die Umweltfragen auf dem zweiten Platz der am dringendsten zu lösenden Probleme landeten. Anscheinend waren die Befragten diesbezüglich von den Politikerinnen und Politikern enttäuscht, denn 46 Prozent gaben an, die Politik von Regierung und Verwaltung versage in entscheidenden Themen, wobei 83 Prozent anfügten, der Bundesrat müsse «seine Führungsrolle besser wahrnehmen». Noch im vergangenen Jahr lag das Vertrauen in den Bundesrat bei 61 Prozent und auch sonst war das Vertrauen in die Institutionen vergleichsweise hoch. Dies habe sich geändert: Von der EU, über die Kirchen, zu den Arbeitsvertretungen, bis hin zu den politischen Parteien wiesen viele **Institutionen einen Vertrauenseinbruch** aus, welcher nicht selten 20 Prozentpunkte betrug. Auch die Armee, im Vorjahr noch auf dem zweiten Platz, verlor in gleichem Ausmass an Vertrauen in der Bevölkerung. Bemerkenswert war hierbei, dass sich 90 Prozent der Befragten eine grössere Anerkennung von Freiwilligenarbeit wünschten, wobei sich 74 Prozent der Befragten vorstellen konnten, dass «obligatorische Dienste als Alternative zum Militärdienst» hier Abhilfe schaffen würden. Einzig die Polizei verzeichnete einen kleinen Vertrauensanstieg und belegte neu den ersten Platz – was im Hinblick auf die Sorge um die persönliche Sicherheit eine passende Entwicklung sei, wie die Studie abschliessend feststellte.⁴

Landesverteidigung

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 03.06.2005
ELIE BURGOS

Militärorganisation

L'armée n'échappe pas à la précarité qui touche les jeunes en Suisse. **Le SSA a en effet lancé un cri d'alarme en début d'année**, pour sensibiliser notamment la CPS-CN aux difficultés financières que connaît un nombre croissant de recrues depuis trois ou quatre ans. En 2004, cinq recrues sur sept ont éprouvé des difficultés d'ordre financier au cours de leur école de recrues. Sur un total de 6400 cas environ durant cette année-là, le SSA a fourni une aide financière à 1700 recrues, pour un total de CHF 3.4 millions.⁵

Wirtschaft

Wirtschaftspolitik

Strukturpolitik

Aufgrund der Ergebnisse einer externen Evaluation zu den **Steuererleichterungen im Bereich der Regionalpolitik** beauftragte der Bundesrat im Oktober das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), eine entsprechende Reform auf Verordnungsstufe vorzubereiten. Der Bund hatte von 2000 bis 2012 rund 450 Verfügungen für Steuererleichterungen von Firmen erlassen. Der Evaluationsbericht kam zum Schluss, dass jene Projekte, die im Jahre 2010 in den Genuss des Förderinstruments kamen, insgesamt 12'000 Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen geschaffen hatten. Für die betroffenen Regionen war die damit verbundene Wertschöpfung bedeutsam. Der Bericht empfahl jedoch, eine betragsmässige Obergrenze einzuführen, um übermässige Steuererleichterungen pro Arbeitsplatz zu vermeiden. In der Tat sparten drei Unternehmungen insgesamt über drei Milliarden Franken Bundessteuern, womit sie 70% der Rabatte abschöpften, die im Rahmen der direkten Bundessteuer gewährt wurden.⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 23.10.2013
LAURENT BERNHARD

Öffentliche Finanzen

Direkte Steuern

Eine Untersuchung der eidgenössischen Steuerverwaltung, welche die Steuerbelastung im Jahre 1992 in 728 Gemeinden analysiert hatte, bestätigte die schon in früheren Jahren festgestellten **Belastungsunterschiede bei gewissen Kategorien von Steuersubjekten**. Nach wie vor bleibt die Stadt Zug für diverse Steuerkategorien der attraktivste Ort, während Brienz und Lauterbrunnen im Berner Oberland, Trogen (AR), Silenen (UR) sowie Le Locle (NE) am schlechtesten abschneiden. Verheiratete Rentner mit einem Bruttoeinkommen von CHF 50'000 werden in den Genfer Gemeinden Collonges und Cologny nur mit 2,4% belastet, während die Belastung in Brienz oder Lauterbrunnen mit 14,3% ihres Einkommens zu Buche schlägt. Im übrigen sank die durchschnittliche Steuerbelastung 1992 gegenüber dem Jahr 1990 in allen Einkommenskategorien, während in den meisten Kantonen und Städten die Defizite stark anwuchsen.⁷

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 17.08.1993
MATTHIAS RINDERKNECHT

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 20.12.2007
LINDA ROHRER

Der Kanton **Schaffhausen** folgte dem Beispiel Obwaldens und verzichtete auf degressive Steuertarife zugunsten einer **Flate-Rate-Tax**. Auch der Kanton Uri will auf das Jahr 2009 einen Einheitssteuersatz nach dem Beispiel von Obwalden einführen. Nationalrat Zisyadis (pda, VD) reichte zudem eine parlamentarische Initiative (Pa. Iv. 06.423) ein, welche die Besteuerung hoher Einkommen nach dem Grundsatz harmonisieren wollte, dass Steuerpflichtige mit einem Einkommen von über 300'000 Fr. von den Kantonen und Gemeinden nach dem gleichen landesweiten Steuersatz mit der gleichen Progression besteuert werden. Eine Studie der Universität St. Gallen, die im Auftrag des Bundes erstellt wurde, zeigte, dass Steuerreformen mit dem Ziel der Wachstumsförderung nicht ohne schmerzhaft soziale Auswirkungen bleiben. Die Studie befasste sich mit einer Reihe von möglichen Szenarien einer Steuerreform, darunter auch die Flate-Rate-Tax, von welcher die oberste Einkommensschicht am meisten profitieren würde. Die unteren und mittleren Einkommen müssten hingegen tiefer in die Tasche greifen.⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 30.04.2015
DAVID ZUMBACH

Die **VOX-Analyse zur Volksinitiative "Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen"** zeigte, dass nur gerade die Hälfte der CVP-Anhänger dem Anliegen ihrer Partei zugestimmt hatten. Bei der SVP, die etwas überraschend die Ja-Parole beschlossen hatte, war gar weniger als ein Drittel der Parteibasis der Empfehlung gefolgt. Die VOX-Analyse kam überdies zum Schluss, dass der gesellschaftspolitische Konflikt, der bei früheren familienpolitischen Vorlagen eine wichtige Rolle gespielt hatte, bei der CVP-Familieninitiative kaum zum Tragen gekommen war. Die Initiative sei, so die Autoren, vielmehr aus fiskalpolitischen Gründen abgelehnt worden. Eine Mehrzahl der befragten Personen hatte angegeben, gegen die Initiative gestimmt zu haben, weil vor allem bessergestellte Familien davon profitiert hätten. Neben dem Fairness-Argument, das im Wahlkampf vor allem von linker Seite eingebracht worden war, hatten auch die drohenden Steuerausfälle ein Nein begünstigt.⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 14.08.2015
DAVID ZUMBACH

Die **VOX-Analyse zur Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)"** verdeutlichte, dass es den Initianten trotz KMU-Sonderregelungen und dem von vielen Seiten als sinnvoll anerkannten Verwendungszweck der AHV kaum gelungen war, ausserhalb des linken Lagers Zustimmung für ihr Anliegen zu erhalten. Nicht einmal 20% der Anhängerinnen und Anhänger von CVP, FDP und SVP hatten ein Ja in die Urne gelegt. Die AutorInnen erklärten dies damit, dass der Stimmentscheid nicht durch persönliche Betroffenheitsmotive, sondern durch ein übergeordnetes Links-Rechts-Konfliktmuster geprägt war. Eine Mehrzahl der Befragten erachtete die Vorlage in erster Linie als eine neue Steuer und als Mehrfachbesteuerung desselben Steuersubstrats. Zudem gaben viele der befragten Vorlagengegner an, sich vor den wirtschaftlichen Folgen, insbesondere für die KMU, gefürchtet zu haben.¹⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 01.06.2016
DAVID ZUMBACH

Die **VOX-Analyse zur Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe"** kam zum Schluss, dass die äusserst knapp verworfene CVP-Initiative wohl angenommen worden wäre, wenn die Kontroverse hinsichtlich der engen Ehedefinition nicht bestanden hätte. Die Befragung habe gezeigt, so die Autoren, dass innerhalb der Schweizer Bevölkerung ein ziemlich breiter Konsens über die Notwendigkeit, die Ungleichbehandlung von verheirateten gegenüber unverheirateten Paaren im Bereich der Steuern und der Sozialversicherungen zu beseitigen, bestehe. Gleichzeitig hätten sich aber viele Befragte daran gestört, dass mit der neuen Regelung gleichgeschlechtliche Paare diskriminiert worden wären. Wenig überraschend war die Vorlage vor allem von den Stimmenden aus dem linken politischen Lager wuchtig abgelehnt worden. Dagegen war das Volksbegehren bei den Anhängern von CVP und SVP sowie bei Parteilosen auf viel Sympathie gestossen.¹¹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.03.2017
ANJA HEIDELBERGER

Die **Voto-Analyse** zur Abstimmung vom 12. Februar 2017 über die **Unternehmenssteuerreform III** verdeutlichte insbesondere, dass die Vorlage den Befragten grosse Schwierigkeiten bereitet hatte. So gaben 74 Prozent der an der Umfrage Teilnehmenden an, dass es ihnen eher schwer gefallen sei, zu verstehen, um was es bei der Vorlage ging. Entsprechend nutzten auch viele Befragte Entscheidungshilfen: 39 Prozent der Ja-Stimmenden und 20 Prozent der Nein-Stimmenden gaben an, bei der Entscheidungsfindung Empfehlungen von Bekannten, Parteien oder dem Bundesrat gefolgt zu sein. Das Vertrauen der Befragten in Bundesrat und Parlament sowie in die Wirtschaft erwies sich als relativ hoch, doch während Ersteres kaum Einfluss auf den Stimmentscheid hatte, zeigte sich das Vertrauen in die Wirtschaft als sehr relevant für das individuelle Stimmverhalten: Wer der Wirtschaft misstraute, lehnte die Vorlage mit grosser Wahrscheinlichkeit ab. Sowohl Ja- als auch Nein-Stimmende nahmen die Notwendigkeit sowie den Nutzen der Unternehmenssteuerreform wahr – die entsprechenden Argumente wurden von beiden Lagern mehrheitlich akzeptiert. Entscheidend waren aber die Einschätzungen der Befragten bezüglich Nutziessern und Folgen der Vorlage. So befürchteten 36 Prozent der Nein-Stimmenden, dass nur die Reichen oder grosse, internationale Firmen von der Änderung profitieren würden, während der Mittelstand die Kosten trage. Folglich rechneten 35 Prozent der Befragten mit tieferen Steuereinnahmen, 78 Prozent von ihnen lehnten die USR III ab. Kritisiert wurden gemäss den Autoren der Voto-Studie folglich nicht einzelne, konkrete Instrumente der Vorlage; vielmehr erwies sich das Gesamtpaket der Steuerinstrumente sowie dessen Vermittlung als nicht mehrheitsfähig.¹²

Im Juni 2018 erklärte das EFD in einer Medienmitteilung, dass die bisherigen Angaben zur Höhe der von der Heiratsstrafe betroffenen Zweiverdienerehepaaren falsch gewesen seien: Bisher sei man von 80'000 betroffenen Zweiverdienerehepaaren ausgegangen, habe dabei aber die entsprechenden Ehepaare mit Kindern vergessen mitzuzählen. Durch Einschluss dieser Gruppe erhöhte sich die Zahl auf 454'000 Ehepaare; kombiniert mit den zuvor korrekt berechneten 250'000 betroffenen Rentnerehepaaren zahlen folglich insgesamt 704'000 Ehepaare mehr Steuern als Konkubinatspaare.

Die ursprünglich kommunizierte Zahl von 80'000 hatte unter anderem auch als Informationsgrundlage zur **Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»** gedient, die 2016 mit 49.2 Prozent Ja-Stimmen nur knapp gescheitert war. Entsprechend reichte die CVP als Initiatorin des Anliegens nur wenige Tage nach Bekanntwerden der korrekten Zahlen in acht Kantonen **Abstimmungsbeschwerden** ein und zog diese nach Nichteintretensentscheiden in den Kantonen ans Bundesgericht weiter.

In den Medien wurde in der Folge spekuliert, ob das Bundesgericht den Beschwerden stattgeben werde und ob die Abstimmung allenfalls gar wiederholt werden könnte, was in der Schweizer Geschichte der direkten Demokratie einmalig wäre. Die Medien zogen Parallelen zur Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II aus dem Jahr 2008, die mit 49.5 Prozent Ja-Stimmen knapp angenommen worden war und zu deutlich grösseren Steuerausfällen geführt hatte, als angekündigt worden war. Obwohl das Bundesgericht den Klägern damals recht gab und den Bundesrat rügte, lehnte es eine Wiederholung der Abstimmung ab, da sich die Unternehmen bereits auf die neue Rechtslage eingestellt hätten und die Rechtssicherheit vorgehe. Da es aber bei der Initiative gegen die Heiratsstrafe nicht zu einer Änderung gekommen sei, liege die Situation hier anders, spekulierten die Medien: Die Abstimmung könne wiederholt werden, ohne zum Beispiel das laufende Projekt des Bundesrates zur Abschaffung der Heiratsstrafe zu gefährden, erklärte zum Beispiel der Tagesanzeiger. Anders sehe es hingegen für die von den Grünliberalen eingereichte parlamentarische Initiative Ehe für alle aus, betonte dieselbe Zeitung weiter. Bei einer allfälligen Annahme der Initiative gegen die Heiratsstrafe würde deren Definition der Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau mit der vom Geschlecht unabhängigen, «gesetzlich geregelten Lebensgemeinschaft», wie sie die parlamentarische Initiative auf Verfassungsstufe festschreiben möchte, kollidieren.

Darüber hinaus wurde die Frage diskutiert, wieso es einer neuerlichen Abstimmung bedürfe, wenn doch der Bundesrat bereits eine Vorlage zur Abschaffung der Heiratsstrafe präsentiert habe. Pirmin Bischof (cvp, SO) entgegnete diesbezüglich, dass eine Annahme des Vorstosses im Parlament nicht gesichert sei und zudem nicht klar sei, ob die Abschaffung der Heiratsstrafe ihm Sinne der CVP – also durch ein Splitting – erfolge.

In der Folge sistierte die WAK-SR die Beratung des bundesrätlichen Vorschlags zur Abschaffung der Heiratsstrafe, bis der Bundesrat Rechenschaft über die Fehler abgelegt und korrekte Zahlen vorgelegt habe. Bis dahin sollte auch das Urteil des Bundesgerichts vorliegen, erklärte die Kommission.¹⁵

Am 10. April 2019 kam es zu einer Premiere im politischen System der Schweiz: Weil das Transparenzgebot in schwerwiegender Weise verletzt worden sei, sprach sich das Bundesgericht mit 4 zu 1 Stimmen für die **Annullierung der Abstimmung zur Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe»** aus. Als «Verletzung der Informationspflicht», «schwere, ja geradezu schockierende Verletzung der Abstimmungsfreiheit der Stimmberechtigten» sowie als «Verletzung der Grundprinzipien wie Objektivität und Transparenz» bezeichneten drei der fünf Richter gemäss Medien das damalige Informationsverhalten der Bundesverwaltung und des Bundesrates. Da das Ergebnis äusserst knapp ausgefallen sei, sei es nicht nur theoretisch möglich, dass die Fehlinformationen durch die Bundesverwaltung das Abstimmungsergebnis verfälscht hätten, sondern sogar wahrscheinlich. Als grosse Unregelmässigkeit empfand das Gericht insbesondere, dass der Bundesrat nicht informiert hatte, dass es sich bei den Zahlen um Schätzungen aus dem Jahr 2001 handelte. Zudem habe der Bundesrat die richtigen Zahlen gemäss NZZ noch vor der Abstimmung erhalten, diese aber nicht publiziert, weil er nicht durch neue Zahlen Verunsicherung stiften wollte.

Die Medien zogen in der Folge Vergleiche zum abgelehnten Einspruch gegen die Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform II, bei welcher der Bundesrat die Steuerausfälle vorgängig ebenfalls viel zu tief eingeschätzt hatte. Diese Abstimmung hatte aber konkrete Folgen für die Rechtssetzung – unter anderem habe dies womöglich den Entscheid verschiedener Unternehmen, in die Schweiz zu ziehen,

beeinflusst, erklärten die Medien. Das Bundesgericht verzichtete damals auf eine Annullierung des Urnengangs, rügte aber den Bundesrat für seine Informationspolitik. Damit habe das Bundesgericht der Bundesverwaltung ein falsches Signal gesendet, das nun korrigiert worden sei, argumentierte der Tagesanzeiger.

Noch nie zuvor war also eine eidgenössische Volksabstimmung für ungültig erklärt worden. Entsprechend unklar war daher, wie es nun weitergehen würde: Würde der Bundesrat dem Parlament eine neue Botschaft zur Initiative vorlegen, da auch die Entscheidungen des Bundesrates und des Parlaments auf falschen Zahlen beruht hatten, oder würde lediglich die Volksabstimmung wiederholt? Entscheiden über das Vorgehen wollte der Bundesrat nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung. Relevant war dieser Entscheid insbesondere auch für die CVP. Diese erklärte zwar offiziell ihre Freude über den Sieg vor Gericht, die Medien erachteten ihre Situation aber als kritisch. So sei die Initiative vor der Abstimmung stark kritisiert worden, weil sie eine Definition der Ehe als «gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» beinhaltete und damit Homosexuellen die Heirat verunmöglichte. Müsste die Vorlage Volk und Ständen nun mit demselben Abstimmungstext erneut zur Abstimmung vorgelegt werden, müsse sich die CVP fragen, ob sie diesen Text noch immer verteidigen wolle, zumal heute gemäss Studien eine Mehrheit der Bevölkerung die Ehe für alle gutheisse. Kathrin Bertschy (glp, BE) ging noch einen Schritt weiter und kritisierte nicht nur die konservative Ehedefinition, sondern auch das für Frauen diskriminierende Steuermodell, das mit der Initiative vorgeschlagen werde. Dieses verunmögliche zudem zukünftig die Individualbesteuerung. Als möglichen Ausweg nannte unter anderem CVP-Ständerat Konrad Graber (cvp, LU) die Vorlage des Bundesrates für eine ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung, welche die WAK-SR nach Einreichung der Abstimmungsbeschwerden sistiert hatte, bis der Bundesrat sein weiteres Vorgehen bezüglich der Initiative bekannt gab. Würde dieses Bundesratsgeschäft der CVP-Initiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt, könne die Partei ihre Initiative zurückziehen, ohne das Gesicht zu verlieren, urteilte die NZZ. Zwar wurde auch dem in dieser Vorlage enthaltenen Steuersystem viel Kritik entgegengebracht; es würde jedoch die Individualbesteuerung zukünftig nicht verunmöglichen.

Im Juni 2019 entschied der Bundesrat schliesslich, die Initiative zuerst noch einmal dem Parlament zur Behandlung vorzulegen und ihm damit erneut eine Möglichkeit für einen indirekten Gegenvorschlag zu geben. Die CVP erhielt bis zum 27. Mai 2020 Zeit, die Initiative zurückzuziehen; falls nicht, würde anschliessend erneut darüber abgestimmt.¹⁴

Finanz- und Ausgabenordnung

1995 richtete der Bund **Subventionen von knapp CHF 23 Mrd.** aus, das sind CHF 780 Mio. oder 3,5% mehr als im Vorjahr. Die Bundesbeiträge machten 1995 57% (1994: 52%) der gesamten Bundesausgaben aus. Die Reihenfolge blieb unverändert: Mit 42% flossen die meisten Beiträge in den Bereich der Sozialen Wohlfahrt, wo vor allem die Mehrausgaben für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (+400 Mio.) sowie die Leistungen des Bundes an die AHV (+188 Mio.) und IV (108 Mio.) ins Gewicht fielen. Bei den zweit- und drittgrössten Subventionsposten, dem Verkehr (25%) und der Landwirtschaft (14%), blieb die Summe praktisch konstant. Bei den Bundesbeiträgen 1995 handelte es sich wertmässig zu 64% um Finanzhilfen (Förderungs- und Erhaltungssubventionen) und zu 36% um Abgeltungen (Entgelte für im Bundesinteresse erbrachte Leistungen). Gute 36% flossen an Sozialversicherungen, 33% an Kantone und Gemeinden, 9% an private Haushalte und Institutionen, 10% kamen bundeseigenen Unternehmungen zugute und 7% gingen ans Ausland und an internationale Organisationen.¹⁵

Sozialpolitik

Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

Gesundheitspolitik

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 23.02.1992
MARIANNE BENTELI

Das **Gesundheitswesen kostet die Schweiz heute weit über CHF 26 Mrd. im Jahr**. Geleistet wird diese Summe zu fast zwei Dritteln durch die privaten Haushalte und zu etwa einem Viertel durch die öffentliche Hand. Dies ging aus Schätzung des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor. Zwischen 1985 und 1990 nahmen die Gesundheitskosten um 43.1 Prozent zu, rund 6 Prozentpunkte mehr als das Bruttoinlandprodukt. Gut die Hälfte entfiel dabei auf den stationären Bereich, knapp 30 Prozent auf die ambulante Versorgung; 11.4 Prozent wurden für Medikamente ausgegeben. Die Verwaltungen der Sozialversicherungen und der Gesundheitsbehörden verursachten 6.2 Prozent der Kosten, während nur 1.6 Prozent für Präventionsmassnahmen eingesetzt wurden.¹⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 01.07.1994
MARIANNE BENTELI

Das Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte erstmals **Schätzungen über die Gesundheitskosten** für das laufende sowie das darauffolgende Jahr. Es stützte sich dabei auf die neuesten Indikatoren der Ausgaben für Güter und Dienstleistungen im Gesundheitswesen. Zusammen mit den Statistiken der Jahre 1985 bis 1991 konnten so die Trends für den Zeitraum 1985 bis 1995 ermittelt werden. Das BFS schätzte die Gesundheitskosten für 1994 auf rund CHF 36 Mrd. und für das kommende Jahr auf CHF 39 Mrd. Die jährliche Kostensteigerung dürfte zwischen 1991 und 1995 durchschnittlich 7.1 Prozent ausmachen, während sie von 1989 bis 1991 noch 10.3 Prozent betrug. Die Finanzierung nach Kostenträgern ergab, dass gut die Hälfte (50.5%) durch die Sozialversicherungen bezahlt wird. Die andere Hälfte geht im wesentlichen zulasten der Haushalte (27.6%) und der öffentlichen Hand (19.7%). Berücksichtigt man allerdings die tatsächliche wirtschaftliche Belastung, so übernehmen die privaten Haushalte (via Krankenkassenprämien und Direktzahlungen) 61.5 Prozent der Ausgaben und der Staat (durch Subventionen und direkte Dienstleistungen) lediglich 28.5 Prozent.¹⁷

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2005
MARIANNE BENTELI

2005 konnte das Schweizerische Gesundheitswesen den **Kostenanstieg** gegenüber früheren Jahren etwas abschwächen. Der Anstieg der Spitalkosten lag seit 1998 erstmals unter 4%, dafür nahmen die ambulanten Behandlungskosten überdurchschnittlich zu. Die privaten Haushalte wendeten rund 5% mehr auf als im Vorjahr. Mit +9.4% fiel diese Zunahme hauptsächlich im Bereich der Krankengrundversicherung (KVG) an. Gemäss BFS ist dieser Anstieg durch die Änderungen in der Verordnung über die Krankenversicherung aus dem Jahr 2004 begründet. Den Versicherten werde mehr Verantwortung abverlangt, insbesondere durch die Erhöhungen der Franchise von 230 auf 300 Fr. und des jährlichen Selbstbehalts von 600 auf 700 Fr.¹⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 01.07.2006
MARIANNE BENTELI

Die Eidg. Kommission für Grundsatzfragen der Krankenversicherung (EGK) nahm von zwei von ihr in Auftrag gegebenen Studien zur impliziten **Rationierung** im Gesundheitswesen Kenntnis. Diese kamen zum Schluss, dass die Gesundheitsversorgung in der Schweiz hochstehend ist, zwischen einzelnen Kantonen und Regionen aber Unterschiede im Zugang zur Versorgung bestehen. Aus diesen Unterschieden allein lässt sich gemäss EGK nicht auf eine bewusste Rationierung schliessen, jedoch müsse ein Augenmerk auf besondere Risikogruppen (ältere Personen, geistig Behinderte, psychisch Kranke und sozial Benachteiligte) gelegt werden.¹⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 20.10.2006
MARIANNE BENTELI

Auf Ersuchen des Bundesrates publizierten die OECD und die WHO einen gemeinsamen **Bericht zum schweizerischen Gesundheitswesen**. Die beiden Organisationen betonten die Qualität der hiesigen Gesundheitsversorgung im Vergleich mit anderen OECD-Ländern, empfahlen aber, die hohen Kosten zu senken. Eine der wichtigsten Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels besteht ihrer Meinung nach in der Verbesserung der staatlichen Steuerung des Gesundheitssystems, und zwar sowohl im Bereich der Versorgung wie bei der Prävention und der Gesundheitsförderung. Die Empfehlungen gingen weitgehend in die Richtung, die mit den verschiedenen Paketen der 2. KVG-Revision (Übergang von einer Finanzierung der Einzelleistungen hin zu Fallpauschalen, Lockerung des Kontrahierungszwangs, Einführung von Managed-Care-

Netzen) sowie mit anderen bereits initiierten Massnahmen (Förderung der Generika sowie des interkantonalen Dialogs) bereits eingeschlagen worden ist. Den meisten Reformbedarf orteten OECD und WHO bei der Prävention: Diese sei nicht nur zu zersplittert, weshalb die Schaffung eines Rahmengesetzes zu begrüssen wäre, sie sei auch zu wenig auf die dominierenden Probleme der öffentlichen Gesundheit (etwa Tabak- und Alkoholmissbrauch) oder auf bisher noch nicht genügend beachtete Aspekte (wie psychische Gesundheit und Übergewicht) ausgerichtet. Zudem sollten nationale Programme zur Qualitätsverbesserung in einigen Schlüsselbereichen gefördert und die Bedingungen für den Bezug von Krankenkassenprämienverbilligungen vereinheitlicht werden.²⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 01.01.2011
LUZIUS MEYER

Der Anstieg der Prämien für das Jahr 2011 wird etwas weniger hoch ausfallen als ein Jahr zuvor, durchschnittlich werden die **Krankenkassenprämien 2011** schweizweit um 6,5% steigen. Wie bereits 2010 werden junge Menschen die Prämienrunde am stärksten zu spüren bekommen. Für die 19- bis 25-Jährigen steigen die Prämien der Grundversicherung durchschnittlich um 11,8%. Kinder bezahlen 2011 6,3% mehr Prämien. Der Anstieg der durchschnittlichen Erwachsenenprämien ist je nach Kanton sehr unterschiedlich. Besonders hoch ist er in denjenigen Kantonen mit tiefen kalkulatorischen Reserven wie in der Zentral- und Ostschweiz. In den Westschweizer Kantonen wird der Anstieg klar unterdurchschnittlich ausfallen.²¹

Sozialhilfe

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 04.07.2002
MARIANNE BENTELI

Anlässlich seines traditionellen Medienspaziergangs auf die Petersinsel sprach sich Bundesrat Couchepin für Steuergutschriften zu Gunsten jener Menschen aus, die trotz Arbeit weniger als das Existenzminimum verdienen (**Working poor**). Er berief sich dabei auf eine Studie, welche im Auftrag des EVD von der Universität Bern erstellt worden war. Die Autoren der Studie hatten ein Modell mit einem staatlich fixierten Mindestlohn und zwei Modelle mit **Steuergutschriften** für erwerbstätige Familien auf ihre Praktikabilität und Effizienz hin untersucht. Dabei waren sie zum Schluss gekommen, dass Mindestlöhne die Wirtschaft mit 1,7 Mia Fr. Mehrkosten extrem belasten, die Zahl der Working Poor aber nur unwesentlich verringern würden. Mit Steuergutschriften, die zu Steuerausfällen von rund 360 Mio führen würden, könnte hingegen die Anzahl der unter der Armutsgrenze lebenden Familien (zumindest theoretisch) auf Null gesenkt werden. Eine Finanzierung durch allgemeine Steuern, die progressiv erhoben werden, wäre auch sozialer als höhere Mindestlöhne, die über höhere Preise zumindest teilweise an die Betroffenen überwälzt würden. Couchepin erachtete die Studie als Beitrag zur laufenden Working-Poor-Diskussion. Konkrete Schritte, wie dem Modell politisch zum Durchbruch verholfen werden könnte, wollte er aber keine nennen. (Zum Steuerpaket für Familien siehe hier)²²

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.01.2005
MARIANNE BENTELI

Eine von der SKOS in Auftrag gegebene Studie zeigte, dass ein **Zusatzeinkommen nicht immer lohnend** ist. Steigern Familienhaushalte ihre Erwerbstätigkeit oder teilen Paare die Erwerbsarbeit unter sich auf, hat dies (negative) Auswirkungen bei den Ausgaben für Steuern und Kinderbetreuung, bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien und bei anderen Sozialtransfers. Laut der Studie ist der Anreiz für einen Zusatzverdienst nicht nur nach Familientyp (Paarhaushalt, Einelternhaushalt, Ehe, Konkubinat), sehr unterschiedlich. Erheblich sind die Unterschiede auch je nach Wohnort (verglichen wurden die Kantonshauptstädte Zürich, Lausanne und Bellinzona). Generell zeigte sich, dass sich die Aufteilung der Erwerbsarbeit meist nicht lohnt: das Alleinverdienermodell bleibt nach wie vor das finanziell günstigste.²³

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 01.01.2000
MARIANNE BENTELI

Gemäss OECD und Weltbank ist die Schweiz mit dem heutigen Konzept von obligatorischer Vorsorge in Verbindung mit freiwilliger privater Ersparnisbildung sowie mit den bereits getroffenen Vorkehrungen zu deren Absicherung **gut gerüstet**, um den Herausforderungen der demographischen Alterung der Gesellschaft zu begegnen. Insbesondere die Mischfinanzierung der Alterssicherung (Umlageverfahren in der AHV / Kapitaldeckungsverfahren in der beruflichen Vorsorge), gepaart mit dem Instrument der Ergänzungsleistungen, bildet nach Ansicht der beiden Wirtschaftsorganisationen ein geradezu ideales Modell zur Bekämpfung der Altersarmut, ohne dass dabei der Generationenvertrag und die öffentliche Hand über Gebühr belastet werden.²⁴

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 02.02.2000
MARIANNE BENTELI

In seiner Botschaft zur 11. AHV-Revision präsentierte der Bundesrat die **Perspektiven der Sozialversicherungen bis ins Jahr 2025**. Der Bedarf aller Sozialwerke, auch jener, die nicht zumindest teilweise über Bundesmittel finanziert werden, steigt von heute CHF 83 Mrd. pro Jahr auf CHF 129 Mrd. Knapp die Hälfte davon kann durch das Wirtschaftswachstum und die damit verbundenen Mehreinnahmen aufgefangen werden. Es bleibt aber ein **Zusatzbedarf von CHF 26 Mrd.**, was 8,9 Mehrwertsteuerprozentpunkten entspricht. Allein die AHV wird 2025 fast doppelt so viel kosten wie heute; ihr Mehrbedarf steigt bis 2010 um 1,2 Mehrwertsteuer-Äquivalente, und zwischen 2010 und 2025, wenn die „Babyboom-Generation“ ins Rentenalter kommt, um weitere 3,1%. Neben der AHV tragen vor allem die Gesundheitskosten zum steigenden Finanzierungsbedarf bei. Der Bundesrat geht davon aus, dass sie bis 2003 2% pro Jahr zunehmen werden. Danach prognostiziert er eine jährliche Erhöhung um 1,2% bis 2010 und anschliessend um 0,5%. An einer Medienkonferenz machte BSV-Direktor Piller klar, dass die Zukunft des Sozialstaates nicht von den publizierten Zahlen abhängt, sondern von politischen Entscheiden.²⁵

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2002
MARIANNE BENTELI

Die **Börsenkrise** wirkte sich vor allem bei der beruflichen Vorsorge aus, verursachte aber auch den drei Sozialwerken **AHV, IV und EO** im Berichtsjahr einen **Anlageverlust** in der Höhe von 1016 Mio. Fr. Das Vermögen sank um fast 11% auf noch 18,831 Mia. Fr. Ohne diese buchhalterischen Verluste hätten AHV und EO die Jahresrechnung positiv abgeschlossen. Bei der AHV stand ein Aufwand von 29'095 Mio. Fr. Einnahmen von 29'685 Mio. Fr. gegenüber. Der Aufwand war demnach zu 102% durch die Einnahmen gedeckt. Da das Anlageergebnis für die **Jahresrechnung** aber berücksichtigt werden muss, schloss die AHV unter dem Strich mit einem Jahresverlust von 191 Mio. Fr. Im Vorjahr hatte noch ein Plus von 538 Mio. Fr. resultiert. Die EO erzielte bei einem Aufwand von 692 Mio. Fr. Einnahmen von 787 Mio. Fr. Ihr Defizit betrug anlagebedingt 30 Mio. Fr. Auch ohne Kursverluste wäre die IV defizitär geblieben. Sie wendete 9'964 Mio. Fr. auf, nahm aber nur 8'775 Mio. Fr. ein. Die Deckung war demnach nur zu 88% gegeben. Es resultierte ein Verlust von 1'189 Mio. Fr., der um fast 180 Mio. Fr. höher war als 2001. Der Vermögensbestand der AHV war wie immer seit 1979 zu tief. Das Kapital entsprach rund 79% einer Jahresausgabe anstatt der vom Gesetz geforderten Deckung von 100%. Das Vermögen war Ende 2002 zu rund 20% in Schweizer und ausländischen Aktien angelegt und zu 6,1% in Fremdwährungsobligationen.²⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 01.01.2003
MARIANNE BENTELI

Das seit 1998 beobachtete kontinuierliche Absinken der **Sozialausgabenquote** (Ausgaben für soziale Sicherheit im Verhältnis zum BIP) setzte sich 2001 und 2002 nicht weiter fort. Laut Schätzungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) betragen die nominalen Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit 2002 CHF 123,1 Mrd. und die Einnahmen CHF 141,0 Mrd. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Ausgaben um 4,6% zu, während sich die Einnahmen um 0,1% verringerten. Die Differenz von 18 Milliarden Franken zwischen den Ausgaben und den Einnahmen ist grösstenteils auf das in der beruflichen Vorsorge angewandte Kapitaldeckungsverfahren zurückzuführen und darf somit nicht als Einnahmenüberschuss interpretiert werden. Die Sozialausgabenquote, die in den Jahren 1998-2000 bei rund 27% gelegen hatte, betrug 2001 etwa 27,8% und wird für 2002 auf 28,8% veranschlagt. Der grösste Teil der Sozialleistungen wird für die Altersvorsorge (43%) ausgegeben. Danach folgen Krankenpflege und Gesundheitsvorsorge (26%) sowie die Ausgaben für Invalidität.²⁷

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 18.05.2004
MARIANNE BENTELI

Wie eine im Auftrag des Nationalfonds erstellte Studie zeigte, hilft der Sozialstaat in der Schweiz den Ärmsten im Lande ziemlich wirksam, insbesondere über die Sozialhilfe. Er bringt aber kaum eine Umverteilung der Einkommen von oben nach unten. Die **geringe Umverteilungswirkung der Sozialversicherungen** führte die Studie darauf zurück, dass die einzelnen Sozialversicherungen gegensätzliche Effekte haben. So mindern die einen Sozialwerke wohl die Einkommensunterschiede, andere dagegen vergrössern sie. Unter dem Strich präsentiert sich die Schweiz damit nicht so sozial, wie viele meinen, kamen die Autoren zum Schluss. Vor allem die Finanzierung des Systems müsse als wenig sozial bezeichnet werden. Die AHV wirkt ausgleichend, weil sie von reich zu arm umverteilt, da die Bezüger hoher Einkommen mehr in den AHV-Topf einzahlen als sie als Pensionierte mit der Maximalrente erhalten. Ähnlich funktioniert auch die IV. Keinen Umverteilungsprozess gibt es hingegen in der beruflichen Vorsorge, da sie trotz Obligatorium einen privatrechtlichen Charakter hat. Wenig sozial ausgestaltet ist auch die obligatorische Krankenversicherung, die über einkommensunabhängige Prämien (Kopfprämien) finanziert wird; korrigiert wird dies allerdings durch die Prämienverbilligungen, die einen gezielten Umverteilungseffekt haben.²⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 17.08.2007
MARIANNE BENTELI

Erstmals untersuchte das BFS die Quelle der Gesamteinnahmen der Schweizer Haushalte über einen längeren Zeitraum. Dabei zeigte sich, dass zwischen 1990 und 2004 der Anteil der **Renten aus Sozialversicherungen** markant gestiegen ist, nämlich von 18% auf 27%, am stärksten mit einer Zunahme von jährlich 5,9% die Renten der Pensionskassen. Das BFS begründete dies mit der demografischen Alterung der Bevölkerung. Die Einkommen aus IV-Leistungen wuchsen pro Jahr durchschnittlich um 5,7%, wobei nicht der pro Bezüger ausbezahlte Betrag, sondern die Anzahl der Bezüger zunahm.²⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 30.12.2015
ANJA HEIDELBERGER

Die **Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) 2015** verdeutlicht die Problematik im Bereich der Sozialversicherungen: Während die Einnahmen 2015 um 0.4 Prozent anstiegen, nahmen die Ausgaben um 3.2 Prozent zu. Der Bericht wies die Soziallastquote, also den Anteil aller Sozialversicherungseinnahmen am BIP als Mass der relativen Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen, sowie die Sozialleistungsquote, also den Anteil aller Sozialversicherungsausgaben am BIP als Mass der durch die Empfänger von Sozialleistungen beanspruchten Wirtschaftsleistung, aus. Beide Werte waren im Fünfjahresvergleich angestiegen: die Soziallastquote von 25.2 Prozent (2010) auf 26.9 Prozent (2015) und die Sozialleistungsquote von 19.6 Prozent auf 20.9 Prozent. Während sich dabei das Wachstum der Soziallastquote seit 2013 verringert hatte, verstärkte sich dasjenige der Sozialleistungsquote 2015 nochmals deutlich. Das stärkste Wachstum auf Ausgabenseite wiesen 2015 die Krankenkassen mit über 6 Prozent auf, gefolgt von der ALV mit über 5 Prozent. Weniger starke Anstiege verzeichneten hingegen die AHV- und Pensionskassen-Ausgaben, deren Ausgabenvolumen die grössten Anteile an der Gesamtrechnung ausmachten. Detailliertere Berichte zu den Jahresergebnissen der verschiedenen Sozialversicherungszweige finden sich in den Artikeln zur AHV, IV, EO, ALV sowie zur beruflichen Vorsorge.³⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 12.07.2016
ANJA HEIDELBERGER

Im Juli 2016 veröffentlichte das BSV eine Studie zum **Geschlechtergraben bei den Altersrenten**. Demnach erhalten Frauen durchschnittlich fast um CHF 20'000 tiefere Altersrenten als Männer. Der sogenannte Gender Pension Gap (GPG) liegt somit in der Schweiz mit 37 Prozent leicht unter dem EU-Durchschnitt von 40 Prozent. Am niedrigsten zeigt sich das Rentengefälle bei der AHV mit 3 Prozent, während es bei der Pensionskasse gut 60 Prozent beträgt. Als Gründe für diese Unterschiede führt die Studie unter anderem die durch die traditionelle Rollenverteilung bei Ehepaaren und Familien bedingte verringerte Erwerbstätigkeit der Frauen an. Dies zeige sich auch daran, dass die Differenzen zwischen Männern und Frauen bei Verheirateten deutlich grösser sind (47 Prozent) als bei Geschiedenen und Verwitweten (28 Prozent) und bei Ledigen gänzlich verschwinden. Entsprechend nennt die Studie ausreichend erschwingliche Betreuungsplätze für Kinder als Voraussetzung für eine Verringerung des Rentengefälles. Eine weitere Reduktion soll durch verschiedene in der Altersvorsorge 2020 vorgesehene Massnahmen für einen besseren Vorsorgeschutz von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit tiefen Löhnen im Rahmen der zweiten Säule erreicht werden. Diese institutionellen Massnahmen reichten gemäss der Studie jedoch nicht aus, um die Unterschiede vollständig auszugleichen. Dies bedürfe tiefgreifender, dem vorherrschenden stereotypen Rollenbild entgegenwirkender Veränderungen.³¹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 30.12.2016
ANJA HEIDELBERGER

Anders als im Vorjahr, als die Ausgaben der Sozialversicherungen deutlich stärker angestiegen waren als ihre Einnahmen, wuchsen die Einnahmen in der **Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) 2016** mit 1.3 Prozent leicht stärker an als die Ausgaben mit 1.1 Prozent. Die Einnahmen aller Sozialversicherungen in der Höhe von CHF 177 Mrd. übertrafen zudem die Ausgaben leicht (CHF 159 Mrd.). Insgesamt wiesen die Sozialversicherungen Ende 2016 ein Gesamtkapital von CHF 922 Mrd. oder 140 Prozent des BIP (CHF 659 Mrd.) auf. Die Sozialleistungsquote, also der Anteil aller Sozialversicherungsausgaben am BIP, lag bei 21.2 Prozent und übertraf damit gar den Spitzenwert aus dem Vorjahr. Detailliertere Berichte zu den Jahresergebnissen der verschiedenen Sozialversicherungszweige finden sich in den Artikeln zur AHV, IV, EO, EL, ALV sowie zur beruflichen Vorsorge.³²

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 30.12.2017
ANJA HEIDELBERGER

2017 betrug die Einnahmen aller Sozialversicherungen in der **Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV)** CHF 182 Mrd. (2016: 177 Mrd.) und übertrafen damit ihre Ausgaben in der Höhe von CHF 162 Mrd. (2016: 159 Mrd.) um CHF 20 Mrd. Wie im Vorjahr waren zudem die Einnahmen (2017: 3.2%, 2016: 1.3%) stärker angestiegen als die Ausgaben (2017: 1.7%, 2016: 1.1%). Das Gesamtkapital der Sozialversicherungen betrug damit Ende 2017 CHF 998 Mrd. und war somit verglichen mit dem Vorjahr deutlich angewachsen (2016: CHF 922 Mrd.). Die Sozialleistungsquote, die den Anteil aller Sozialversicherungsausgaben am BIP widerspiegelt, kam bei 21.2 Prozent zu liegen. Detailliertere Berichte zu den Jahresergebnissen der verschiedenen Sozialversicherungszweige finden sich in den Artikeln zur AHV, IV, EO, EL, ALV sowie zur beruflichen Vorsorge.³³

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 30.12.2018
ANJA HEIDELBERGER

Die Einnahmen in der **Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) 2018** in der Höhe von CHF 184 Mrd. überstiegen deren Ausgaben mit CHF 164 Mrd. deutlich, hatten sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur leicht verändert (2017: Ausgaben: CHF 162 Mrd., Einnahmen: CHF 182 Mrd.). Übertraf 2017 zudem das Einnahmenwachstum das Ausgabenwachstum, nahmen 2018 die Ausgaben deutlich stärker zu (2018: 1.5%, 2017: 1.7%) als die Einnahmen (2018: 0.6%, 2017: 3.2%). Insgesamt wiesen die Sozialversicherungen Ende 2017 ein Gesamtkapital von CHF 983 Mrd. auf und hatten somit gegenüber dem Vorjahr, als das Gesamtkapital noch CHF 998 Mrd. betrug, an Wert verloren. Der Grossteil dieses Gesamtkapitals, nämlich CHF 865 Mrd., stammte aus der beruflichen Vorsorge (2017: CHF 886 Mrd.). Die Sozialleistungsquote sank zum ersten Mal seit 2012 im Vergleich zum Vorjahr leicht (2018: 20.9%, 2017: 21.2%). Detailliertere Berichte zu den Jahresergebnissen der verschiedenen Sozialversicherungszweige finden sich in den Artikeln zur AHV, IV, EO, EL, ALV sowie zur beruflichen Vorsorge.³⁴

Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV)

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 10.07.1991
MARIANNE BENTELI

Eine **wissenschaftliche Überprüfung der Drei-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge**, welche der Bundesrat 1990 bei fünf Experten in Auftrag gegeben hatte, führte zu einer grundsätzlichen Bejahung dieses Prinzips. Die drei Säulen (AHV/IV, BVG und Selbstvorsorge) wurden hingegen unterschiedlich gewichtet. Insbesondere wichen die Vorschläge zum optimalen Finanzierungssystem voneinander ab. Das EDI will nun die Gutachten vertieft auswerten und dem Bundesrat bis im Sommer 1992 einen Bericht zur Drei-Säulen-Konzeption mit Vorschlägen über die Grundsätze der künftigen Gesetzgebung unterbreiten.³⁵

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 05.11.2019
ANJA HEIDELBERGER

Anfang November 2019 erschien der **Länderbericht der OECD zur Schweiz**. Darin lobte die Organisation einerseits die Lage der Schweizer Wirtschaft und verwies darauf, dass die Schweiz das dritthöchste BIP pro Kopf aller OECD-Staaten aufweise. Sorge bereitete den Berichtautorinnen und -autoren hingegen unter anderem die Alterung der Bevölkerung: Man müsse die Herausforderungen des demografischen Wandels und der alternden Gesellschaft angehen, wurde betont. Heute ermögliche das Rentensystem zwar noch ein angemessenes Einkommen im Ruhestand, Reformen seien aber nötig, zumal der Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen bald 30 Prozent betragen und damit höher liegen werde als im Durchschnitt der OECD-Staaten. Gefordert wurden im Bericht entsprechend in einem ersten Schritt die Anpassung des Frauenrentenalters an dasjenige der Männer, in einem zweiten Schritt die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre und schliesslich die Koppelung des Rentenalters an die Lebenserwartung. Die

berufliche Vorsorge wiederum solle durch eine Senkung des Umwandlungssatzes und durch dessen flexiblere Anpassung per Verordnung reformiert werden. Des Weiteren sei eine Reduktion der Lohnzulagen für ältere Arbeitnehmende nötig, um deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.³⁶

Berufliche Vorsorge

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 22.10.1990
MARIANNE BENTELI

Auch ohne gesetzliche Verankerung wurden bei der **Lockerung der 'goldenen Fesseln'** Erfolge erzielt. Schätzungsweise rund 300'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommen heute bereits in den Genuss der 'vollen' Freizügigkeit. Das sind rund 10% der in der 2. Säule Versicherten. Mindestens 150'000 erhalten bei einem Stellenwechsel von ihrer bisherigen Kasse mehr Geld als ihnen gemäss heute gültiger Regelung mitgegeben werden müsste.³⁷

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 18.10.1991
MARIANNE BENTELI

Eine von der **Arbeitsgruppe "Gesetzesevaluation"** des EJPD in Auftrag gegebene **Studie** kam zum Schluss, dass sich in Zeiten wirtschaftlicher Rezession die Schwächen des Gesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) deutlicher bemerkbar machen. Das grösste Problem ist die mangelnde volle Freizügigkeit im überobligatorischen Bereich, welche bewirkt, dass die Arbeitskräfte auf Veränderungen im Markt nicht flexibel genug reagieren, doch bestehen auch gravierende Versicherungslücken für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit geringem Lohn sowie für Personen, die aus familiären oder gesundheitlichen Gründen nur einer Teilzeitarbeit nachgehen (Koordinationsabzug).³⁸

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 18.12.1998
MARIANNE BENTELI

1997 hatte ein Bericht der Gewerkschaft Bau und Industrie neben der AHV auch im Bereich der Pensionskassen rund 68'000 **"vergessene Konten"** im Umfang von über 400 Mio. Fr. ausgemacht, auf welche vor allem ausländischen Arbeitskräfte Anspruch haben, die nicht bis zu ihrer Pensionierung in der Schweiz arbeiteten. Um dieses Problem zu lösen, beantragte der Bundesrat dem Parlament eine **Änderung des Freizügigkeitsgesetzes** in dem Sinn, dass eine zentrale Meldestelle geschaffen werden soll. Ihr werden die Vorsorgeeinrichtungen jene Personen melden, die sich im Rentenalter befinden und ihre Pensionskassenguthaben noch nicht abgerufen haben. Zusammen mit der Zentralen Ausgleichskasse der AHV wird die Meldestelle versuchen, die Adresse der Berechtigten zu eruieren. Sie wird zudem ein Register jener Versicherten führen, zu denen die Vorsorgeeinrichtungen keinen Kontakt mehr haben. Auf Anfrage kann sie so auch jüngeren Versicherten (ausländischen wie schweizerischen Arbeitnehmern) mitteilen, welche Kasse möglicherweise für sie ein Konto unterhält. Beide Kammern nahmen die Vorlage praktisch diskussionslos an.³⁹

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 05.12.2005
MARIANNE BENTELI

Ein Bericht des BSV zur **finanziellen Lage der Pensionskassen Ende 2004** zeigte, dass sich diese leicht verbessert hatte, der Anteil der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung allerdings immer noch 10,1% betrug.⁴⁰

STUDIEN / STATISTIKEN

DATUM: 31.12.2010
SÉBASTIEN SCHNYDER

La force du franc et la chute des cours de la bourse ont eu un impact négatif sur le **rendement des caisses de pension**. L'USS a estimé que 90 milliards de francs ont été perdus depuis la fin 2009. Les caisses de droit public ont affiché un taux de couverture de 83,2% et celles de droit privé de 96,3%. Cette situation a entraîné des discussions sur l'abaissement du taux de conversion et du taux d'intérêt minimal ainsi que sur la manière dont les partenaires des caisses de pension distribuent les excédents. A la fin de l'année, le Conseil fédéral a décidé d'abaisser à 1,5% le taux d'intérêt minimal des avoirs du deuxième pilier suivant la majorité de la Commission fédérale de la prévoyance professionnelle. L'association suisse des assurances a estimé que cela est insuffisant et qu'un taux de 1% est plus adéquat. L'USS a considéré cette baisse inutile souhaitant un taux de 2,25% arguant que le pilier 3a offre des taux de 2 à 3%. Le PS a critiqué la promptitude à baisser les revenus et à ne pas les augmenter lors de conjoncture favorable et a regretté la préservation des marges bénéficiaires des administrateurs des caisses de pension.⁴¹

2012 war unter anderem dank der expansiven Geldpolitik vieler Zentralbanken ein starkes Börsenjahr gewesen, was sich auch auf die Lage der Pensionskassen auswirkte. Diese konnten Anfang des Berichtsjahres auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr mit hohen **Renditen** von durchschnittlich 7,2% zurückblicken. Viele kamen wieder aus der Unterdeckung heraus, in die sie in den zwei vorherigen Jahren geraten waren, zudem sanken die Verwaltungskosten. Allerdings vermochten die guten Anlageergebnisse die Probleme des Systems nicht zu lösen. So wurde bekannt, dass rund 300 der knapp 2'200 Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz so genannte „Rentnerkassen“ sind, also Kassen, bei denen der Anteil Rentner jenen der Aktiven stark übersteigt. Solche Kassen können, geraten sie in Unterdeckung, kaum aus eigener Kraft saniert werden. Eine im Mai publizierte Analyse der neuen Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge zeigte, dass bei über einem Drittel der Einrichtungen ohne Staatsgarantie „eher hohe“ Risiken bestehen, bei rund 4% gar „sehr hohe“. Der Hauptgrund dafür sei der zu hohe vorgeschriebene Umwandlungssatz im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge. Im überobligatorischen Teil wird dieser von vielen Einrichtungen bereits deutlich unterschritten, um den Deckungsgrad erhalten zu können. Von den Kassen mit Staatsgarantie erreicht nur gut ein Viertel einen Deckungsgrad von 100%, was unter anderem daran liegt, dass das Gesetz bisher für solche Fälle keinen Sanierungszwang vorsieht. Swisscanto, die Anlagegesellschaft der Kantonalbanken, publizierte eine Schätzung, wonach in der zweiten Säule jährlich CHF 600 Mrd. von den Aktiven zu den Rentnern umverteilt werden. Zudem bleibe die Situation auf den Finanzmärkten trotz der boomenden Börse angespannt. Dennoch stellte sich auch das Jahr 2013 für die Pensionskassen als erfolgreiches Anlagejahr heraus, was vor allem den hohen Gewinnen im Geschäft mit Aktien zu verdanken war.⁴²

Die **Pensionskassen** konnten auf ein gutes **Jahresergebnis 2013** zurückblicken, in dem die durchschnittliche Kapitalrendite rund 6% betrug. Damit konnten sich viele Einrichtungen von den Folgen der Finanzkrise erholen: Hatten im Jahr 2012 noch 41% der Pensionskassen ohne Staatsgarantie ein hohes oder eher hohes Risiko aufgewiesen, waren es Ende 2013 nur noch deren 13%. Der Deckungsgrad der privatrechtlichen Einrichtungen betrug im Schnitt 110%, wobei 93% der Einrichtungen einen Deckungsgrad von mindestens 100% erreichten. Trotzdem verringerte sich die Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen weiter: Seit dem Jahr 2006 hat sie um rund 700 auf noch knapp 2'000 abgenommen. Im gleichen Zeitraum war die Anzahl aktiv Versicherter um rund eine halbe Million angestiegen. Die laufenden Konzentrationsprozesse werden auf eine steigende Regulierungslast zurückgeführt, die es für kleine und mittlere Unternehmungen zunehmend unattraktiv macht, eigene Pensionskassen zu führen. Sie schliessen sich in der Folge Sammeleinrichtungen und Verbandslösungen an oder versichern ihre Arbeitnehmenden bei Lebensversicherungen, deren Vollversicherungslösungen sich grosser Beliebtheit erfreuen. Der zu beobachtende Anstieg der Anzahl grosser Einrichtungen bringt einerseits Grössenvorteile, andererseits warnen Fachpersonen vor der Entstehung einer „Too big to fail“-Problematik. Als weiterhin ungelöst wurde das Problem der steigenden Lebenserwartung und der langfristig tiefen Zinsen in Verbindung mit einem zu hohen gesetzlichen Mindestumwandlungssatz thematisiert. Den meisten Kassen drohe mittelfristig eine Unterdeckung, womit Gelder von den aktiven Versicherten umverteilt werden müssten, um die laufenden Renten zu garantieren. Dies steht im Widerspruch zum Kapitaldeckungsprinzip in der zweiten Säule und ist im Gesetz explizit nicht vorgesehen. Im überobligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge, der keinen gesetzlichen Mindestumwandlungssatz kennt, wählen die Pensionskassen bereits seit längerer Zeit tiefere Umwandlungssätze.⁴³

Im Jahr 2014 lag die durchschnittliche **Netto-Vermögensrendite in der beruflichen Vorsorge** bei 6,8% – 0,6 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres. Dabei zeigte sich, wie auch schon in den Vorjahren, ein deutliches Renditegefälle zwischen kleineren und grösseren Pensionskassen, zugunsten letzterer. Per Ende Jahr wiesen die privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und die öffentlich-rechtlichen ohne Staatsgarantie einen Deckungsgrad von im Schnitt 113,5% auf, auch hier hatte sich gegenüber dem Jahr 2013 eine Steigerung ergeben, und zwar um 2,7 Prozentpunkte. Die Anzahl der sich in Unterdeckung befindenden Einrichtungen war von 13% auf noch 10% gesunken. Bei den öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie war der Deckungsgrad von im Schnitt 80,4% Ende 2013 auf 86,1% Ende 2014 angestiegen.

Das positive Ergebnis darf nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass das Jahr 2014

für die Pensionskassen weiterhin durch das andauernde Tiefzinsumfeld geprägt war, welches im Dezember 2014 in der Einführung von Negativzinsen auf bei der Nationalbank gehaltene Guthaben gipfelte. Bei weiter anhaltenden Tiefzinsen könnten die Deckungsgrade in den nächsten Jahren erneut sinken. Um Renditen in ausreichender Höhe erwirtschaften zu können, sehen sich die Vorsorgeeinrichtungen zunehmend gezwungen, von den kaum mehr verzinsten Obligationen auf Aktien umzusteigen, womit ihr Anlagerisiko ansteigt. Alternativ müssten die Beiträge erhöht oder Leistungskürzungen vorgenommen werden, so die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV). Auch die anhaltende Frankenstärke blieb eine Herausforderung für die Pensionskassen. Erneut wies die Kommission auf das Problem des seit längerer Zeit zu hohen Umwandlungssatzes hin, welcher angesichts der demographischen Alterung nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Anpassungen seien daher im Zuge der Reform der Altersvorsorge unumgänglich.

Die Anzahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger in der zweiten Säule, welche im Jahr 2011 erstmals eine Million überschritten hatte, betrug im Jahr 2014 1,074 Millionen, ein Anstieg um rund 21'000 Personen gegenüber dem Vorjahr. Zwei Drittel der Begünstigten bezogen eine Altersrente, der restliche Drittel eine Witwen- bzw. Witwerrente, Invalidenrente oder Waisen- und Kinderrente.

In der gebundenen Selbstvorsorge der dritten Säule hatten die Guthaben bei Banken und Versicherungen im Jahr 2014 weiterhin zugenommen und beliefen sich nun auf rund CHF 94 Mrd.⁴⁴

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 15.01.2015
FLAVIA CARONI

Am 15. Januar 2015 hob die Schweizerische Nationalbank die **Untergrenze des Euro-Franken-Wechselkurses** auf. Dieser Entscheid hatte Folgen für die berufliche Vorsorge: Der auf die Ankündigung folgende Aktienkurszerfall und der Verlust auf Fremdwährungsanlagen wirkte sich unmittelbar auf das Vermögen der Pensionskassen aus. Gemäss der Einschätzung von Experten wurden innerhalb eines Tages Pensionskassenvermögen in der Höhe von rund CHF 30 Mrd. vernichtet. Viele Vorsorgeeinrichtungen hatten sich nur ungenügend gegen das Währungsrisiko abgesichert, und die tiefen Zinsen auf Obligationen hatten sie zur Anlage im riskanteren Bereich der Aktien und Immobilien gezwungen.⁴⁵

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2015
ANJA HEIDELBERGER

Die **durchschnittliche Nettorendite der Pensionskassen** sank von 6.4 Prozent im Jahr 2014 auf 0.8 Prozent im Jahr **2015**. Dies erklärte der Präsident der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Pierre Triponez, mit dem schwierigen Finanzmarktumfeld und der steigenden Lebenserwartung der Versicherten. Bei risikoarmen Anlagen seien kaum Zinsen oder sogar Negativzinsen zu erwarten, die Renditeerwartungen auf Immobilien hätten sich reduziert und die Aktienmärkte seien volatil und anfällig auf Kursverluste. Besserung sei kurzfristig nicht zu erwarten. Die Vorsorgeeinrichtungen hätten daher den technischen Zinssatz, also den langfristig erwarteten Anlageertrag, reduziert, wodurch unter anderem auch die Deckungsgrade der Pensionskassen gesunken seien: 2015 wiesen die Pensionskassen ohne Staatsgarantien durchschnittlich einen Deckungsgrad von 105.1 Prozent auf (2014: 108.5%), Pensionskassen mit Staatsgarantie verfügten über einen Deckungsgrad von 76.1 Prozent (2014: 77.8%). Zudem steigerte das Finanzmarktumfeld gemäss einer Studie der Beratungsgesellschaft Complementa die Risikobereitschaft der Pensionskassen: Sie investierten trotz geäusselter Vorbehalte stärker in alternative Anlagen, vor allem in Hedge-Funds und Rohwaren, sowie in Aktien.

Mit der Neurentenstatistik (NRS) lagen für das Jahr 2015 zum ersten Mal Informationen zu den Erstbezügern von Pensionskassengeldern vor. So bezogen rund 33'000 Personen zum ersten Mal eine Altersrente aus der beruflichen Vorsorge, während sich 41'000 Personen ihr Alterskapital der zweiten Säule auszahlen liessen. Sowohl beim Rentenbezug als auch bei Kapitalauszahlungen erhielten Männer deutlich höhere Beträge (CHF 3'278 pro Monat respektive CHF 210'000) als Frauen (CHF 1'839 pro Monat respektive CHF 93'000). Dies sei gemäss Bericht des BFS hauptsächlich bedingt durch unterschiedliche Erwerbsbiografien.⁴⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 02.03.2016
FLAVIA CARONI

Angesichts der steigenden Lebenserwartung, welche die AHV und die Pensionskassen belastet, und der tieferen Renditen der beruflichen Vorsorge, war die Bedeutung der privaten Altersvorsorge in den vergangenen Jahren angestiegen. Dem steht jedoch eine **geringe Nutzung der dritten Säule** gegenüber. Eine im März 2016 veröffentlichte Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW), für die rund 1000 Personen in der Deutschschweiz befragt worden waren, zeigte, dass lediglich knapp 60% der Bürgerinnen und Bürger sich aktiv um ihre Säule 3a kümmern. Gemäss Aussage der UBS besitzen gar lediglich die Hälfte der Personen im Erwerbsalter ein Konto der Säule 3a, und nur ein Drittel bezahlt den jährlichen Maximalbetrag ein. Der Hauptgrund dafür sei gemäss der ZHAW-Studie das Fehlen entsprechender Mittel. Dazu kommt der Wunsch nach Flexibilität – Gelder in der Säule 3a sind gebunden. Für manche der Befragten erschien die eigene Pensionierung auch schlicht noch zu weit weg. Das Bewusstsein für das Risiko von Altersarmut sei zu wenig ausgeprägt, so die Forschenden. Eine im Juni publizierte Studie der GfK im Auftrag von Moneypark, für die ebenfalls rund 1000 repräsentativ ausgewählte Personen (Deutsch- und Westschweiz) befragt worden waren, zeigte zudem eine Geschlechterlücke in der privaten Altersvorsorge: Rund zwei Drittel der Männer, aber lediglich 56% der Frauen verfügen demgemäss über eine eigene dritte Säule. Eine Vorsorgelücke drohe bei Frauen, Menschen mit tiefem Einkommen und bei tieferen Bildungsschichten. Als häufigster Grund für das Fehlen einer privaten Altersvorsorge wurde hier fehlendes Wissen darüber genannt, sowie der Umstand, die eigene Immobilie diene als Altersvorsorge.⁴⁷

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 06.07.2016
FLAVIA CARONI

Auf den Freizügigkeitskonten von Banken, Versicherungen und der Auffangeinrichtung des Bundes liegen rund fünf Milliarden **kontaktlose Pensionskassenguthaben**, schätzte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in einem Bericht im Juli 2016. Diese „vergessenen Guthaben“ entsprechen rund sieben Prozent des gesamten Pensionskassenvermögens. Sie gingen bei einem Stellenwechsel ihrer Besitzerin oder ihres Besitzers ohne sofortigen Eintritt in eine neue Pensionskasse vergessen, wurden bewusst nicht mitgenommen, oder die versicherte Person ist ins Ausland ausgewandert. Meist umfassen sie relativ kleine Beträge. Auch wenn Name und AHV-Nummer der Versicherten bekannt ist, besteht eine Holschuld für die Überweisung oder den Bezug der Gelder. Meldet sich über 30 Jahre niemand, fliessen die Gelder nach dem 100. Geburtstag der versicherten Person dem Sicherheitsfonds BVG zu. Die EFK forderte das Bundesamt für Sozialversicherungen auf, Lücken im Pensionskassensystem zu schliessen und die Versicherten besser über den Umgang mit Vorsorgegeldern zu informieren, damit die Anzahl kontaktloser Guthaben nicht weiter anwächst. Wer nachforschen will, wo ihr oder sein Pensionskassenguthaben ist, wendet sich an die Zentralstelle 2. Säule.⁴⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2016
ANJA HEIDELBERGER

Trotz eines sehr schwachen Starts der beruflichen Vorsorge ins Jahr 2016 – die Pensionskassen verloren gemäss der Sonntagszeitung aufgrund eines Börsensturzes in sieben Wochen CHF 20 Mrd. – erwirtschafteten die **Pensionskassen 2016** dem Bericht der OAK BV zufolge eine durchschnittliche Netto-Vermögensrendite von 3.7 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr (2015: 0.8%) einen deutlichen Anstieg darstellte. Dies ist insbesondere bemerkenswert, da die liquiden Mittel der Pensionskassen in Höhe von CHF 25 Mrd. zum ersten Mal das ganze Jahr hinweg mit Negativzinsen belastet wurden. Die durchschnittlich ausgewiesenen Deckungsgrade blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil bei 103.3 Prozent (2015: 103.0%). Ebenfalls stabil blieb der Anteil der privat- und öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen ohne Staatsgarantie, die eine Unterdeckung aufwiesen (2016: 88%, 2015: 87%), während kaum noch öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen mit Staatsgarantie bestanden. Die Lage der Pensionskassen blieb weiter angespannt. Zwar sank der durchschnittliche technische Zinssatz von 2.66 Prozent (2015) auf 2.43 Prozent (2016), dennoch lagen die durchschnittlichen künftigen Zinsversprechen mit 2.97 Prozent noch deutlich höher, da für eine Anpassung der Zinsversprechen sowohl Massnahmen auf Finanzierungsseite als auch auf Leistungsseite nötig sind.⁴⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 04.04.2017
ANJA HEIDELBERGER

Die **Publica**, die Pensionskasse des Bundes, konnte ihren **Gesamtdeckungsgrad 2016** (102.9%) verglichen mit dem Vorjahr (100.1%) steigern. Die Publica ist eine Sammeleinrichtung mit 20 Vorsorgewerken – 13 offenen, also aus Versicherten und Rentenbeziehenden bestehenden, und sieben geschlossenen, ausschliesslich aus Rentnerinnen und Rentnern bestehenden –, von denen per Ende 2016 keine eine Unterdeckung aufwies. Das Anlagevermögen von CHF 38 Mrd., das verglichen mit 2015 ebenfalls um CHF 1.5 Mrd. angestiegen war, erzielte 2016 eine netto Gesamrendite von 5.06 Prozent (2015: -1.93%), was gemäss der Medienmitteilung der Publica vor allem auf rentable Investitionen in Industrie- und Schwellenländern sowie in Schweizer Immobilien zurückzuführen sei. Dennoch beschloss das oberste Führungsorgan der Publica, die Kassenkommission, den technischen Zinssatz bei offenen Vorsorgewerken auf 2 Prozent und bei geschlossenen auf 1.25 Prozent sowie den Umwandlungssatz im Alter von 65 Jahren per 01.01.2019 auf 5.09 Prozent zu senken. Wie dies abgefedert werden soll, würden die paritätisch zusammengesetzten Organe sozialpartnerschaftlich entscheiden müssen.⁵⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2017
ANJA HEIDELBERGER

2017 war ein gutes Pensionskassenjahr: Durchschnittlich erzielten die Pensionskassen in diesem Jahr gemäss verschiedenen Schätzungen ungefähr 7.5 Prozent Rendite – einzelne Kassen erreichten gar eine Rendite im zweistelligen Bereich. Dies stelle das viertbeste Ergebnis seit 2000 dar, berichteten die Medien. Und dies just, nachdem im Jahr zuvor unzählige Pensionskassen ihre Umwandlungssätze gesenkt hatten, teilweise gar unter 5 Prozent. Folglich verlangten die Gewerkschaften, dass die Versicherten nun an den höher ausgefallenen Renditen teilhaben sollten, dass also ihre Guthaben deutlich höher verzinst werden sollten als zu dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1 Prozent. Travail.Suisse erklärte eine höhere Verzinsung gar zum Glaubwürdigkeitstest für die Pensionskassen: Da diese immer beteuerten, dass die Zinsen bei höheren Renditen den Mindestzinssatz übersteigen würden, sollten sie dies nun auch beweisen. Ansonsten würde die Akzeptanz der zweiten Säule leiden. Der Arbeitgeberverband verwies jedoch darauf, dass viele Pensionskassen nicht den Spielraum hätten, um die Zinsen zu erhöhen. Entweder hätten sie kaum überobligatorisch Versicherte oder sie seien dabei, Rückstellungen für eine Senkung des Umwandlungssatzes und des technischen Zinses zu tätigen. Die aktiven Versicherten erhielten in der Folge durchschnittlich einen Zins von 1.69 Prozent und lagen damit über dem BVG-Mindestzinssatz von 1 Prozent. Die Pensionskassen konnten ihren Deckungsgrad per Ende 2017 um 1.5 Prozentpunkte steigern; durchschnittlich lag er nun gemäss dem Willis Towers Watson Pension Index bei 104 Prozent. Ende 2017 waren 30 Kassen ohne Staatsgarantie in Unterdeckung. Insgesamt kam es gemäss OAK BV 2017 zu einer Umverteilung von CHF 6.6 Mrd. von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern.⁵¹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 31.12.2018
ANJA HEIDELBERGER

Das **Pensionskassenjahr 2018** war vor allem geprägt vom schwachen vierten Quartal an den Aktienmärkten: In den USA etwa stellte der Oktober 2018 den schlechtesten Monat am Aktienmarkt seit der Finanzkrise dar; kaum besser erging es den Börsen in den anderen Ländern. Da die Pensionskassen zudem in den letzten Jahren immer stärker auf Aktien gesetzt hätten – Aktien bildeten mittlerweile die wichtigste Anlageklasse vor den Obligationen –, habe sich diese Flaute besonders stark auf die Renditen der Pensionskassen ausgewirkt, berichteten die Medien. So erzielten privatrechtliche Pensionskassen 2018 eine Rendite von -2.8 Prozent, die öffentlich-rechtlichen Kassen mit Staatsgarantie eine von -2.6 Prozent. Dennoch wurde das Kapital der Versicherten gemäss OAK BV mit 1.46 Prozent höher verzinst als der Bundesrat vorgeschrieben hatte (1%). Der Deckungsgrad der Kassen fiel von 112.2 Prozent auf 106.4 Prozent (privatrechtliche Kassen) sowie von 107.8 Prozent auf 101.5 Prozent (öffentlich-rechtliche Kassen ohne Staatsgarantie). Ende 2018 waren 89 Kassen ohne Staatsgarantie in Unterdeckung, im Vorjahr waren es noch 30 Kassen gewesen. Insgesamt kam es gemäss OAK BV 2018 zu einer Umverteilung von CHF 5.1 Mrd. von den aktiven Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern im Vergleich zu CHF 6.6 Mrd. im Vorjahr.⁵²

Krankenversicherung

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 02.10.1991
MARIANNE BENTELI

Wie aus einer repräsentativen **Umfrage** hervorging, sind neun von zehn Schweizerinnen und Schweizern der Ansicht, die **Kosten für das Gesundheitswesen seien an der oberen Grenze** angelangt, und eine Mehrheit befürwortet ein stärkeres Engagement des Bundes für niedrigere Krankenkassenprämien. 86% der befragten Personen erklärten sich zwar zufrieden mit den Leistungen der Krankenkassen; die meisten wollen aber die ständig steigenden Prämien nicht mehr hinnehmen. In den letzten 25 Jahren haben sich die Prämien verzehnfacht, während die Haushalteinkommen nur knapp um das Vierfache gestiegen sind. Wie schon bei früheren Umfragen wünschten knapp 60% die Finanzierung der Krankenversicherung über Lohnprozente.⁵³

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 19.04.1994
MARIANNE BENTELI

Der vom Parlament auf Anfang 1992 verfügte **Tarif- und Preisstopp im Gesundheitswesen hat Wirkung gezeigt**. Besonders in den Spitälern fielen die Kosten bedeutend geringer aus als in den Vorjahren. Die Zuwachsrate bei den Krankenpflegekosten in der Grundversicherung blieb 1993 und 1994 aber immer noch deutlich über der Lohn- und Preisentwicklung. Auch der härter gewordene Konkurrenzkampf unter den Krankenkassen trug zu einer Entspannung im Prämienbereich bei. Erstmals seit Jahren drohten die Kassen nicht mit massiven Prämien erhöhungen für das kommende Jahr, sondern sprachen von einem Einfrieren oder gar einer Senkung der Prämien für 1995.⁵⁴

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 05.12.1994
MARIANNE BENTELI

Die **Vox-Befragung** zur Abstimmung zeigte klar, dass die beiden Themenkreise Solidarität (Obligatorium der Versicherung, unbeschränkte Leistungspflicht bei Spitalaufenthalten) und Bedürfnis nach Eindämmung der Kostensteigerung die wichtigsten Beweggründe für ein "Ja" waren. Die Nein-Stimmen rekrutierten sich primär aus dem Lager jener, die einen Anstieg der individuellen Prämien befürchteten.⁵⁵

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 17.07.1996
MARIANNE BENTELI

Eine vom Bundesrat eingesetzte **Arbeitsgruppe** empfahl neue gesetzliche Regelungen, um den **Persönlichkeitsschutz der Krankenversicherten** zu gewährleisten. In ihrem Bericht warnten die Experten, dass die heutigen Auskunftspraktiken zur Diskriminierung in Arbeit und Gesellschaft führen könnten. Der **Bericht** machte auf die zahlreichen Schnittstellen zwischen Arbeitswelt und Krankenversicherung aufmerksam. Sie forderten insbesondere, dass Betriebsärzte nicht zugleich als Vertrauensärzte einer Krankenkasse wirken dürfen, wenn der Versicherte im selben Betrieb arbeitet. Die Versicherungen sollen ärztliche Unterlagen, die sie zur Prüfung von Arztrechnungen erhalten, spätestens nach fünf Jahren vernichten. Zudem sei der Datenaustausch zwischen verschiedenen Versicherungszweigen (Grund-, Taggeld-, Privatversicherung) zu beschränken. In gleicher Weise äusserte sich auch der Datenschutzbeauftragte, der die Forderung der Krankenkassen zurückwies, mit den Arztrechnungen stets auch über medizinische Diagnosen informiert zu werden. Diese Verquickung der Daten stösst auch der FMH sauer auf; sie bemängelte, trotz Verschlüsselung seien immer noch Rückschlüsse von Medizinalstatistiken auf einzelne Personen und sensible Daten über sie möglich.⁵⁶

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 11.02.1998
MARIANNE BENTELI

Eine vom BSV in Auftrag gegebene Studie wies anhand von konkreten Zahlen nach, dass **alternative Versicherungsformen** (HMOs, wählbare Jahresfranchisen von mindestens 1200 Fr. und Bonus-Versicherungen) bei gleichbleibender Qualität die Gesundheitskosten bis zu 40% senken können. Die Einsparung resultiert vor allem aus dem veränderten Verhalten der Versicherten (Bonus und Franchise) bzw. der Ärzte (HMO). Signifikant gesenkt wurden die Spitaleinweisungen (-50%) und der Medikamentenkonsum (-60%). Bisher sprachen die neuen Versicherungsformen vor allem die "guten Risiken" (v.a. also jüngere Männer) an, doch steige die Bereitschaft der Bevölkerung, sich mit den neuen Modellen auseinanderzusetzen. Die Autoren der Untersuchung meinten aber auch, die Einsparungen würden zu wenig an die Versicherten weitergegeben, da das BSV die maximale Prämienreduktion auf 20% festgesetzt hat.⁵⁷

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 17.06.2000
MARIANNE BENTELI

Mitte Jahr stellte das BSV drei weitere **Studien** im Rahmen des Programms **Wirkungsanalyse** des KVG vor. Eine erste Studie zeigte, dass das KVG bisher **nicht wirksam zur Kostendämpfung beigetragen** hat; die jährliche Zuwachsrate der Gesundheitskosten veränderte sich seit 1996 nicht signifikant im Vergleich zu den Jahren vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Zugenommen hat hingegen die Belastung der Privathaushalte. Die zweite Studie wies nach, dass eine höhere **Ärzte- und Apothekendichte** mit einem höheren Prämienniveau einhergeht. Am meisten zu Diskussionen Anlass gab die dritte Studie, welche den **Risikoausgleich** unter den Kassen als mangelhaft einschätzte. Die beiden gewählten Kriterien (Alter und Geschlecht) könnten höchstens fünf Prozent der Kostenunterschiede erklären. Wenn man das Kriterium einer Hospitalisierung im Vorjahr als zusätzlichen Faktor einbeziehen würde, könnte die Erklärungskraft auf über zehn Prozent gesteigert werden. Einzelne Krankenkassen und Parlamentarier hatten bereits 1998 eine Anpassung des Risikoausgleichs in diesem Sinn verlangt. Der Bundesrat hatte sie damals mit Hinweis auf die anstehende erste Teilrevision des KVG vertröstet, die Anregungen dort aber nicht aufgenommen.⁵⁸

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 18.12.2001
MARIANNE BENTELI

Noch nie wurde ein Gesetz derart **umfassend evaluiert** wie das neue KVG. Für rund 2,5 Mio. Fr. gab das BSV 23 Projektarbeiten in Auftrag, die ab 1998 laufend publiziert wurden, um abzuklären, ob das Gesetz seine Hauptstossrichtung realisieren konnte, nämlich eine qualitativ hochstehende und umfassende medizinische Versorgung für die gesamte Bevölkerung zu tragbaren Kosten sicherzustellen. Untersucht wurde zudem, wie sich der 1996 vollzogene Systemwechsel auf die Akteure im Gesundheitswesen (Versicherte, Kassen, Ärzte und Spitäler) ausgewirkt hat und wie der Mix aus Regulierung und Wettbewerb genutzt wurde. Ende Jahr präsentierte das EDI eine **wissenschaftliche Synthese** aller Einzelprojekte. Daraus ging hervor, dass das wichtigste Ziel zwar erreicht ist, dass in Einzelbereichen (beispielsweise Risikoausgleich, Prämienverbilligungen) aber noch Handlungsbedarf besteht und insbesondere die **Massnahmen zur Kosteneindämmung nur ungenügend** gegriffen haben. Die Preise blieben in den letzten Jahren zwar relativ stabil, doch verursachte die in allen Bereichen beobachtete **Mengenausweitung** ein Ausgabenwachstum, das die jeweilige Jahresteuierung deutlich überstieg. Für Bundesrätin Dreifuss liegt der wesentliche Grund dafür im medizinisch-technologischen Fortschritt, in der zunehmenden Zahl von Leistungserbringern und in der Alterung der Bevölkerung. Als kurz- und mittelfristige **Massnahmen** schlug sie die Verwendung der von den Kantonen nicht beanspruchten Mittel zur Prämienverbilligung für Familien mit Kindern vor, eine Harmonisierung des gesetzlichen Minimalreservesatzes der Versicherungen (unter gleichzeitiger Einführung einer Rückversicherung), die Errichtung eines Hochkostenpools, der jene Fälle abdecken soll, die eine gewisse Summe pro Jahr übersteigen, die Verpflichtung zur Einholung einer Zweitmeinung vor (allzu) oft praktizierten Operationen und eine weitere Preissenkungsrunde im Bereich der Medikamente.⁵⁹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 19.05.2003
MARIANNE BENTELI

Die **Vox-Analyse** dieser Abstimmung zeigte, dass die Parteiparolen mehrheitlich befolgt wurden, am deutlichsten von den Anhängerschaften der CVP und SVP mit Neinstimmen-Anteilen von 95 resp. 93%. Dass die Initiative aber auch unter den SP-Sympathisanten nicht unbestritten war, zeigt der beträchtliche Neinstimmen-Anteil von 41%. Bereits bei der Lancierung der Initiative war die SP gespalten gewesen; eine bedeutende Minderheit in der Partei hätte einen alternativen, abgeschwächten Initiativtext bevorzugt. Personen in sehr guten wirtschaftlichen Verhältnissen lehnten die Initiative erwartungsgemäss überdurchschnittlich ab (84%). Aber auch die Haushalte mit den tiefsten Einkommen stimmten etwas häufiger Nein (74%) als das Mittel. Die Autoren der Studie erklärten dieses Stimmverhalten mit der Furcht vor (ungewissen) Veränderungen; offenbar bevorzugten diese Personen den Status quo, bei dem sie am meisten von Prämienverbilligungen profitieren. Auch sprachregionale Differenzen beeinflussten den Stimmentscheid, aber nur in geringem Ausmass.⁶⁰

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 25.10.2008
LINDA ROHRER

Da Versicherer seit drei Jahren verpflichtet sind, ihre Leistungen zu sistieren, sobald sie in einem Betreibungsverfahren ein Fortsetzungsbegehren gestellt haben, waren im Berichtsjahr faktisch 120'000 bis 150'000 Versicherte ohne Versicherungsschutz. Weil diese Personen trotzdem medizinische Leistungen in Anspruch nahmen, entstanden offene Spitalrechnungen im Umfang von über CHF 80 Mio. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Krankenkassenverband Santésuisse fanden nun eine gemeinsame Lösung für das Problem dieser **unbezahlten**

Spitalrechnungen. Während die Kantone in Zukunft 85% der Kosten übernehmen, welche Grundversicherte nicht bezahlen können, zahlen die Kassen die restlichen 15% und wollen in jedem Fall die Leistungserbringung gewährleisten.⁶¹

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 26.10.2012
FLAVIA CARONI

Der Krankenversichererverband Santésuisse legte eine Studie vor, wonach die **Margen auf Medikamente**, welche die abgebenden Ärzte, Apotheken und Spitäler für ihren Aufwand beim Medikamentenverkauf entschädigen, in der Schweiz deutlich über dem Niveau vergleichbarer europäischer Länder liegen. Dies mache zwei Prozent der Krankenkassenprämien aus. Insbesondere die Ärzte würden an der Abgabe von Medikamenten doppelt verdienen. Der Verband forderte eine Angleichung, welche er in Zusammenarbeit mit Ärzten und Apothekern erreichen wollte. Dafür wäre jedoch eine Anpassung der entsprechenden Verordnung nötig, da derzeit das BAG für die Festsetzung der Medikamentenpreise und der Margen zuständig ist. Die Reaktionen auf die Forderung waren heftig. Die Ärztevereinigung FMH etwa warf der Santésuisse vor, bewusst falsche Aussagen zu machen und auf dem Rücken der Haus- und Kinderärzte sparen zu wollen.⁶²

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 04.04.2013
FLAVIA CARONI

Der Krankenversichererverband Santésuisse veröffentlichte im April eine in seinem Auftrag von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften angefertigte Studie zur **Kostenentwicklung im Gesundheitswesen**. Die Kostensteigerung sei nicht primär, wie oft angenommen, durch steigende Preise bei Medikamenten und Leistungserbringern bedingt, sondern vielmehr durch eine Zunahme des Konsums von Gesundheitsleistungen, insbesondere bei Ärzten, Medikamenten und ambulanten Spitalleistungen. Die Konsummenge sei auch der entscheidende Faktor bei den Kostendifferenzen zwischen den Kantonen, so die Studie.⁶³

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 14.01.2016
FLAVIA CARONI

Im Januar 2016 präsentierte das Bundesamt für Gesundheit BAG sein neustes Monitoring über die sozialpolitische Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Die Resultate zeigen, dass die **Prämienverbilligung die Haushalte immer weniger entlastet**. Im Jahr 2014 erhielten rund 2,2 Mio. oder 27% der Versicherten eine individuelle Prämienverbilligung. Personen in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen müssen im Schnitt 12% ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenversicherungsprämien aufwenden – 2010 waren es noch lediglich 10% gewesen. Für die Gesamtbevölkerung beträgt die Belastung durch die Prämien im Schnitt 6% des verfügbaren Einkommens. Insgesamt beliefen sich die ausbezahlten Prämienverbilligungen im Jahr 2014 auf rund CHF 4 Mrd. Die Beiträge des Bundes an die Prämienverbilligung bewegen sich proportional zu den Prämien, jene der Kantone jedoch waren in den letzten Jahren aufgrund teils massiver Sparmassnahmen weniger stark angewachsen, weshalb die Belastung der Haushalte zugenommen hatte. Seit dem letzten Monitoring im Jahr 2010 hatte die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger einer individuellen Prämienverbilligung von rund 2,3 auf rund 2,2 Mio. abgenommen, und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung war von 30% auf 27% gesunken. Die Verkleinerung der Gruppe der Bezügerinnen und Bezüger betrifft insbesondere Angehörige des Mittelstandes, die nicht mehr zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt sind. Nicht verändert hatte sich der Umstand, dass vor allem Kinder, Jugendliche und Betagte eine individuelle Prämienverbilligung erhalten. Das Monitoring zeigte auch grosse Unterschiede zwischen den Kantonen betreffend der Höhe der ausbezahlten Beiträge und der Anzahl Bezügerinnen und Bezüger. Die Belastung der Menschen in einfachen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Prämien variiert zwischen im Schnitt 17% des verfügbaren Einkommens im Kanton Bern und 7% im Kanton Zug.⁶⁴

Parteien, Verbände und Interessengruppen

Parteien

Grosse Parteien

Auch dank ihres umtriebigen, die Öffentlichkeit nicht scheuenden Gesundheitsministers Alain Berset brachte sich die SP in der **Gesundheitspolitik** in Stellung. In einer von den Genossen in Auftrag gegebenen Studie zur Einheitskrankenkasse wurde ein Sparpotenzial von etwa CHF 350 Mio. insbesondere bei den Verwaltungskosten ausgemacht. Der Plan des SP-Gesundheitsministers, zum im Vorjahr eingereichten SP-Anliegen einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, um damit auch dem Parteifrieden zu dienen, scheiterte allerdings am bürgerlichen Widerstand im Parlament.⁶⁵

STUDIEN / STATISTIKEN
DATUM: 13.04.2013
MARC BÜHLMANN

- 1) NZZ, 11.01.13.
- 2) Sorgenbarometer 2017, Schlussbericht vom 23.11.2017; NZZ, TA, 5.12.17; AZ, 6.12.17
- 3) Credit Suisse (2018). Sorgenbarometer
- 4) Credit Suisse (2019). Sorgenbarometer.pdf; Blick, 5.12.19
- 5) QJ et 24h, 19.2.05; NLZ, 25.2.05; NZZ, 3.6.05 (chiffres 2004). Communiqué de presse du DDPS, 17.3.06 (chiffres 2005).
- 6) Medienmitteilung SECO vom 23.10.13.; NZZ, 24.10.13, TA, 29.11.13; Lit. B,S,S.
- 7) Presse vom 26.5. und 17.8.93
- 8) Presse vom 8.8.07; NZZ, 11.10. und 20.12.07; AB NR, 2007, S. 2050 ff.
- 9) Lit. Kurer, Traber und Widmer
- 10) Lit. Heidelberger / Arens / Vatter
- 11) Lit. Sciarini / Feddersen / Lanz
- 12) VOTO Studie zur Abstimmung vom 12.02.2017; LZ, NZZ, 31.3.17
- 13) Medienmitteilung EFD vom 15.6.18; Medienmitteilung WAK-SR vom 19.6.18; Blick, TA, 16.6.18; NZZ, TA, 18.6.18; AZ, BaZ, Blick, LT, NZZ, SGT, TA, TG, 19.6.18; NZZ, TA, 20.6.18; TA, 23.6.18; SZ, 26.6.18
- 14) Bundesgerichtsurteil 1C_315_2018; Medienmitteilung des Bundesgerichts vom 10.4.19; BaZ, Cdt, NZZ, TA, 11.4.19; TA, 12.4.19; Blick, LT, SGT, TA, 22.6.19
- 15) Lit. Witschard; Presse vom 10.7.96
- 16) LNN, 23.2.93. Presse vom 4.2.93. TA, 5.2.92.
- 17) Soziale Sicherheit, 1994, Nr. 4, S. 154.5
- 18) Presse vom 4.3.06.
- 19) CHSS, 2006, S. 171.
- 20) Lit. OECD; CHSS, 2007, S. 38-43 (ausführliche Zusammenfassung); Presse vom 20.10.06.
- 21) Presse vom 2.10.10.; Prämienübersicht 2011
- 22) Lit. Gerfin / Leu; Presse vom 3.7.02; WoZ, 4.7.02.
- 23) Presse vom 31.1.05.
- 24) Lit. OECD; Queisser, Monika / Vittas, Dimitri, „Das schweizerische Vorsorgesystem aus der Sicht der Weltbank: Triumph des gesunden Menschenverstands?“, in CHSS, 2000, S. 195 ff. 11
- 25) BBl, 2000, S. 1865ff.; CHSS, 2000, S. 300ff.; CHSS, 2000, S. 306ff.; Presse vom 5.2.00
- 26) Presse vom 15.3.2003.
- 27) Presse vom 29.6.04.
- 28) Künzi und Schärer (2004): Wer zahlt für die soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Eine Analyse der Sozialtransfers in der Schweiz; Presse vom 19.5.04.
- 29) Presse vom 17.8.07.
- 30) Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2015
- 31) Medienmitteilung BSV vom 12.7.2016; Schlussbericht Gender Pension Gap; NZZ, 16.6.15
- 32) Gesamtrechnung der Sozialversicherung 2016 2017
- 33) Hauptresultate der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2017
- 34) Hauptresultate der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2018
- 35) Presse vom 10.7.91.
- 36) OECD Wirtschaftsbericht Schweiz; Blick, NZZ, TA, 5.11.19
- 37) Bund, 22.10.90; BZ, 21.12.90.
- 38) TA und BaZ, 18.10.91.
- 39) AB NR, 1998, S. 2595ff.; AB NR, 1998, S. 2955; AB SR, 1998, S. 1201ff.; AB SR, 1998, S. 1201ff.; AB SR, 1998, S. 1385; AB SR, 1998, S. 1403; Äusserungen des BR: Amtl. Bull. NR, 1998, S. 754 f.; CHSS, 1998, S. 271-272.; TA, 24.8.98; Interpellation Vermot: Amtl. Bull. NR, 1998, S. 1583 ff.; TA, 17.2.98; TG, 30.5.98.
- 40) NZZ, 06.12.2005
- 41) OFAS, Communiqué de presse, 2.11.11 (taux d'intérêt); NF, 24.8.11; LT, 31.8 et 31.10.11; presse du mois de septembre et du 3.11.11.
- 42) APZ, 3.1.13; NZZ, 8.3.13; TA, 8.5.13; AZ, BZ und TA, 16.5.13; LZ, 28.12.13.
- 43) AZ, 22.05.14; AZ, 26.04.14; NZZ, 4.11.14; NZZ, 8.03.14; BZ, 7.5.14
- 44) Bericht finanzielle Lage Vorsorgeeinrichtungen 2014; Sozialversicherungsstatistik 2014; AZ, NZZ, 13.5.15; TA, 20.5.15
- 45) Bericht finanzielle Lage Vorsorgeeinrichtungen 2014; SO, 18.1.15; NZZ, 26.1.15; AZ, 31.1.15
- 46) Bericht OAK BV; Mediendokumentation OAK BV; Medienmitteilung BFS; BaZ, 12.1.15; AZ, 19.2., 13.5.15; NZZ, 12.9., 20.10.15; BaZ, 19.1.16; Lib, TA, TG, 11.5.16; TA, 15.9.16
- 47) Vorsorgestudie der ZHAW; NZZ, 2.3.16; AZ, 12.3.16; NZZ, 21.6.16
- 48) NZZ, TA, TG, 6.7.16; AZ, 9.7.16
- 49) Bericht zur finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen; Medienmitteilung OAK-BV vom 9.5.17; Tätigkeitsbericht OAK-BV vom 2.5.17; SoZ, 21.2.16; NZZ, 16.4.16; TA, 21.4.16; LT, 25.4.16
- 50) Geschäftsbericht Publica; Medienmitteilung Publica vom 4.4.17
- 51) Blick, 2.5.17; LZ, 26.7.17; NZZ, 15.12.17, 8.1.18; TA, 18.1.18; TA, 19.1.18; NZZ, 20.1., 7.2., 5.4.18; TA, 12.7., 8.9.18, 22.5.19
- 52) SoZ, 28.10.18; BaZ, 31.12.18; NZZ, 10.1.19; TA, 16.1., 17.1.19; LT, 17.4.19; SGT, 27.4., 4.5.19; NZZ, 10.5., 11.5.19; TA, 15.5., 22.5.19; LT, 26.7., 21.8., 17.12.19
- 53) Bund und JdG, 4.10.91; SZ, 5.10.91; Gesundheitspolitische Informationen (GPI), 1991, Nr.4, S. 8f.
- 54) Presse vom 19.4. und 5.7.94 sowie 10.4.95, Amtl. Bull. NR, 1994, S. 1143
- 55) M. Delgrande / W. Linder, Analyse der eidg. Abstimmungen vom 4. Dezember 1994, Vox Nr. 55, Adliswil/Bern 1995
- 56) Bericht der Arbeitsgruppe "Datenschutz und Analysenliste / Krankenversicherung", Bern (BSV) 1996; SGT, 12.7.96; BaZ, 17.7.96

- 57) CHSS, 1998, S. 14-17; Presse vom 11.2.98.
58) Presse vom 17.6.00; NZZ, 21.7.00; CHSS, 2000, S. 149 ff.
59) "Bern EDMZ (2002). Sechs Jahre KVG - Synthese der Wirkungsanalyse" (Beiträge zur sozialen Sicherheit, Nr. 1/02); Presse vom 18.12.01; Presse vom 17.5.2002.
60) Blaser, Cornelia et al., Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Mai 2003, Vox Nr. 81, Zürich 2003..pdf
61) Presse vom 25.10.08.
62) TA, 27.10.2012; SoZ, 28.10.2012.
63) NZZ, 5.4.2013.
64) Medienmitteilung BAG vom 14.1.16; AZ, 15.1.16
65) AZ, 19.3. und 12.4.13; Sax (2013). Fakten und Argumente